



31 Dezember 2021 Offenlegungsbericht

UBS Europe SE

Inhaltsverzeichnis

- 3 Allgemeine Grundsätze der Offenlegung
- 5 Risikomanagementziele und -politik
- 21 Wesentliche Kennzahlen
- 22 Erläuterungen des Vorstands zum Risikoprofil und Risikomanagementprozess
- 23 Leitungsorgan
- 25 Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
- 28 Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten
- 38 Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge
- 43 Gegenparteiausfallrisiko
- 51 Antizyklischer Kapitalpuffer
- 54 Kreditrisiko unter der Verwendung des Standardansatzes
- 57 Kreditrisikooanpassungen
- 60 Kreditrisikominderungstechniken
- 61 Verbriefungspositionen
- 62 Liquidität
- 64 Belastung von Vermögenswerten
- 67 Strukturelle Liquiditätsquote
- 70 Verschuldungsquote
- 74 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
- 76 Covid-19 Offenlegung

Allgemeine Grundsätze der Offenlegung

Umfang der Offenlegung

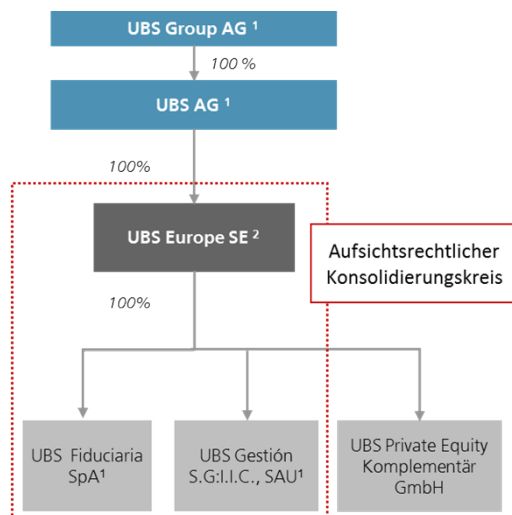
UBS Europe SE ist ein vollständig zugelassenes Kreditinstitut, das im Handelsregister in Frankfurt eingetragen ist und von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt wird. Dieser Bericht enthält die Offenlegungsinformationen für UBS Europe SE zum 31. Dezember 2021.

Der Kapitaladäquanz-Rahmen besteht aus drei Säulen, die sich jeweils auf einen anderen Aspekt der Adäquanz konzentrieren. Säule 1 bietet einen Rahmen für die Bemessung der Mindestkapitalanforderungen für Kredit-, Markt-, operative und nicht gegenparteibezogene Risiken. Säule 2 befasst sich mit den Prinzipien des aufsichtsrechtlichen Überwachungsprozesses und betont die Notwendigkeit eines qualitativen Ansatzes zur Aufsicht der Banken. Säule 3 zielt darauf ab, die Marktdisziplin zu fördern, indem die Banken verpflichtet werden, eine Reihe von Angaben offenzulegen, hauptsächlich zu Risiken und Kapital.

Dieser Bericht basiert auf der Verordnung (EU) 2019/876 und Richtlinie (EU) 2019/878 zur Änderung der Verordnung (EU) 575/2013, der Verordnung (EU) 648/2012 und Richtlinie (EU) 2013/36, den zugehörigen delegierten und Durchführungsrechtsakten und den damit verbundenen technischen Durchführungsstandards, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland von der Bundesbank umgesetzt werden. Darüber hinaus wurden diese Offenlegungen in Übereinstimmung mit den anwendbaren Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) erstellt.

Zu den Offenlegungen nach § 26a Kreditwesengesetz (KWG) verweisen wir auf den entsprechenden Abschnitt in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Den Nachhaltigkeitsansatz und die Aktivitäten unseres Unternehmens sind im Nachhaltigkeitsbericht 2021 der UBS Group AG dargelegt.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis



¹ Nicht in Deutschland ansässig
² Ausländische Niederlassungen enthalten – Luxemburg, Österreich, Schweden, Dänemark, Italien, Spanien und Niederlande

Aufsichtsrechtliche Konsolidierung

UBS Europe SE ist Teil des Konsolidierungskreises der UBS Group AG und eine direkte, hundertprozentige Tochtergesellschaft der UBS AG. Der Umfang der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung für UBS Europe SE umfasst die italienische Tochtergesellschaft UBS Fiduciaria SpA sowie die spanische Tochtergesellschaft UBS Gestión S.G.I.I.C., SA. Da die relevanten Grenzwerte gemäß Artikel 19 der CRR nicht überschritten werden, wird die deutsche Tochtergesellschaft UBS Private Equity Komplementär GmbH nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen.

In Übereinstimmung mit dem in Artikel 432 der CRR festgelegten Wesentlichkeitsprinzip enthält dieser Bericht Offenlegungen für UBS Europe SE auf konsolidierter Basis, einschließlich aller relevanten Tochtergesellschaften. In diesem Bericht bezieht sich, sofern nicht anders angegeben, „UBS Europe SE“ auf UBS Europe SE und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften.

Governance der Offenlegung

Für die Einrichtung und Aufrechterhaltung einer wirksamen internen Kontrollstruktur zur Offenlegung von Finanzinformationen, einschließlich der Offenlegungen in diesem Bericht, sind der Vorstand und das Senior-Management verantwortlich. In Übereinstimmung mit Artikel 431 der CRR verfügt UBS Europe SE über eine vom Vorstand genehmigte Governance-Richtlinie zu Offenlegung. Dieser Bericht wurde vom Vorstand der UBS Europe SE im Einklang mit besagter Richtlinie genehmigt.

Der Head of Regulatory Reporting der UBS Europe SE bestätigt formell, dass die in diesem Dokument enthaltenen Offenlegungen die Anforderungen des Teils 8 der CRR im Einklang mit der formellen Richtlinie der UBS Europe SE und den internen Prozessen, Systemen und Kontrollen des Unternehmens erfüllen.

Format der Offenlegung

Das Format der Offenlegung basiert auf den jeweils anwendbaren technischen Durchführungsstandards. Die Vergleichszahlen stellen gegebenenfalls die zuletzt offengelegte Periode dar. Offenlegungen, die in diesem Bericht als unwesentlich gemäß Artikel 432 der CRR in Verbindung mit BaFin Rundschreiben 05/2015 eingestuft werden, wurden in den entsprechenden Abschnitten entsprechend gekennzeichnet. Die Tabelle auf der nachfolgenden Seite gibt einen Überblick über die Offenlegungen.

CRR Artikel	Säule-3 Anforderung (Teil 8 der CRR)	EU Vorlage	Abschnitt in diesem Bericht
435 (1)	Risikomanagementziele und -politik	EU OVA, EU LIQA, EU CRA, EU MRA, EU ORA	Risikomanagementziele und -politik
435 (2)	Unternehmensführungsregelungen	EU OVB	Leitungsorgan
436	Anwendungsbereich	EU LIA, EU LI1, EU LI2, EU PV1	Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
437	Eigenmitteln	EU CC1, EU CC2, EU CCA	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten
437a	Eigenmitteln und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	EU ILAC, EU TLAC2A, EU CCA	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten
438	Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträge	EU OVC, EU OV1 EU CCR7	Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge Gegenparteausfallrisiko
439	Gegenparteausfallrisiko	EU CCRA, EU CCR1, EU CCR2, EU CCR3, EU CCR5, EU CCR6, EU CCR8	Gegenparteausfallrisiko
440	Antizyklischer Kapitalpuffer	EU CCyB1, EU CCyB2	Antizyklischer Kapitalpuffer
442	Kredit- und des Verwässerungsrisiko	EU CRB, EU CR2	Kreditrisikoanpassungen
443	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	EU AE1, EU AE2, EU AE3, EU AE4	Belastung von Vermögenswerten
444	Verwendung des Standardansatzes	EU CRD, EU CR4, EU CR5	Kreditrisiko unter der Verwendung des Standardansatzes
445	Marktrisiko	EU MR1	Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge
446	Steuerung des operationellen Risikos	EU ORA EU OR1	Risikomanagementziele und -politik Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge
447	Schlüsselparameter	EU KM1	Wesentliche Kennzahlen
448	Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	EU IRRBBA, EU IRRBB1	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
449	Verbriefungspositionen		Verbriefungspositionen
450	Vergütungspolitik	Siehe Vergütungsbericht auf der Homepage der UBS Europe SE	ubs.com/de/en/ubs-germany/financial-reports.html
451	Verschuldungsquote	EU LRA, EU LR1, EU LR2, EU LR3	Verschuldungsquote
451a	Liquiditätsanforderungen	EU LIQB, EU LIQ1, EU LIQ2	Liquidität Strukturelle Liquiditätsquote
453	Kreditrisikominderungstechniken	EU CRC, EU CR3, EU CR4 EBA/GL/2020/07	Kreditrisikominderungstechniken Covid-19 Offenlegung

Risikomanagementziele und -politik

Grundsätze des Risikomanagements

Die Schaffung eines Shareholder Values ist das übergeordnete Ziel der UBS Europe SE. Die Konzentration auf den Aktionär impliziert eine grundsätzlich langfristige Perspektive. In Übereinstimmung mit allen anderen Unternehmensaktivitäten leitet UBS Europe SE den Ansatz zu Risikomanagement und -kontrolle aus der Perspektive der Wertschöpfung für die Aktionäre ab. Sie ist sich bewusst, dass das Eingehen von Risiken der Kern ihres Finanzgeschäfts ist. Ziel ist es, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Risiko und Rendite zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat UBS Europe SE die folgenden fünf Grundsätze zu Risikomanagement und -kontrolle der UBS Group verankert, welche die Grundlage für eine solide Risikokultur und ein robustes Risikomanagement beschreiben:

- Schutz der Finanzkraft
- Schutz der Reputation
- Rechenschaftspflicht der Geschäftsleitung
- Unabhängige Kontrollen
- Offenlegung von Risiken

Der Schutz der Finanzkraft auf Ebene der UBS Europe SE wird durch die Kontrolle des Risikoengagements und die Vermeidung potenzieller Risikokonzentrationen auf Ebene der Einzelengagements, auf spezifischen Portfolioebenen und auf einer aggregierten unternehmensweiten Ebene über alle Risikoarten hinweg gewährleistet. Um den Ruf des Unternehmens zu schützen, ist UBS Europe SE verpflichtet, sich jedes Verhaltens und jeder Handlung zu enthalten und insbesondere keine Geschäfte einzugehen, die den Ruf der Bank unmittelbar gefährden könnten. Die Geschäftsleitung ist für die im gesamten Unternehmen eingegangenen Risiken rechenschaftspflichtig und trägt die Verantwortung für ein kontinuierliches und aktives Management aller Risikoengagements, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Rendite zu gewährleisten. Die Kontrollprozesse sind unabhängig von den Geschäftsfunktionen und werden entsprechend der Art und Größe der Risiken implementiert, um die Wirksamkeit des Risikomanagements zu kontrollieren und risikobehaftete Aktivitäten zu überwachen. Schließlich verfolgt die Offenlegung von Risiken das Ziel, unserem Senior-Management, unseren Anlegern und den Regulierungsbehörden einen ganzheitlichen Überblick über das Risikomanagement und -profil der UBS Europe SE mit einem angemessenen Grad an Vollständigkeit und Transparenz zu vermitteln.

Organisation und Governance-Struktur des Risikomanagements

Die Mitglieder des Vorstands der UBS Europe SE sind letztlich für ein angemessenes Risikomanagement und die Schaffung einer integrierten und institutsweiten Risikokultur verantwortlich. Dazu gehört die Festlegung der Risikogrundsätze des Unternehmens, der Risikobereitschaft, der Portfoliolimiten und deren Zuteilung an die Geschäftsbereiche und an Treasury. Der Vorstand setzt das Risikorahmenwerk um, kontrolliert das Risikoprofil der Bank und genehmigt die wichtigsten Risikorichtlinien der UBS Europe SE. Die Aufsicht und Kontrolle umfasst alle im Unternehmen, einschließlich ihrer Niederlassungen, durchgeführten Geschäfte, die mit dem Niederlassungsgeschäft verbundenen Risiken und gewährleistet die Einhaltung der örtlichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Jedes Mitglied des Vorstands ist dafür verantwortlich, in seinem jeweiligen Zuständigkeitsbereich angemessene Kontroll- und Überwachungsprozesse zu etablieren.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und zu hinterfragen. Dieser informiert den Aufsichtsrat über risikorelevante Themen, einschließlich Risikostrategie und Risikobereitschaft. Der Aufsichtsrat wird durch den Risikoausschuss des Aufsichtsrats unterstützt, der das Risikoprofil des Unternehmens und die Umsetzung des vom Vorstand genehmigten Risikorahmens überwacht und beaufsichtigt sowie die wichtigsten Risikomessmethoden des Unternehmens überprüft.

Das Modell der drei „Lines of Defense“

Die Risikomanagement-Organisation der UBS Europe SE ist in den breiteren Rahmen der Risiko-Governance der UBS Group eingebettet und operiert entlang der drei im folgenden Organigramm dargestellten Verantwortungsbereiche („Three Lines of Defense“ (LOD) Modell). Sie erfüllt die allgemeinen Anforderungen an das Risikomanagement gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) AT 4.

Das Ziel der Kontrollfunktionen auf allen drei Ebenen besteht darin, den Vorstand bei der Implementierung eines umfassenden und soliden Risikomanagements und Risikokontrollrahmens in allen Niederlassungen und Rechtseinheiten der UBS Europe SE zu unterstützen und diese kontinuierlich zu verbessern.

Neben den drei „Lines of Defense“ (LOD) UBS Europe SE ernennt Inhaber von Pflichtrollen in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die im Rahmenwerk für die Unternehmens-Governance der UBS Europe SE beschrieben sind.

Das Modell der drei „Lines of Defense“ (LOD)



Die erste „Line of Defense“ umfasst die Businessteams im Front-Office und im Handel innerhalb von GWM, IB, AM sowie Advisory und Sales, die an die Geschäftsvertreter des Vorstands der UBS Europe SE berichten, sowie die unterstützenden Funktionen, die an den COO und CFO berichten. Die Tätigkeiten der ersten „Line of Defense“ werden vom Geschäfts-/Funktionsmanagement durchgeführt. Diese sind Inhaber ihrer Risikoengagements und dafür verantwortlich, wirksame Prozesse und Systeme zur Verwaltung ihrer Risiken zu unterhalten, einschließlich robuster und umfassender interner Kontrollen und dokumentierter Verfahren. Die Geschäftsleitung muss auch über angemessene aufsichtsrechtliche Kontrollen und Überprüfungsprozesse verfügen, um Kontrollschwächen, unangemessene Prozesse und unerwartete Ereignisse aufzuzeigen. Hierfür stehen folgende spezielle zentrale Kontrollfunktionen zur Verfügung:

- Service & Quality Management (SQM): Das SQM unterstützt den Vorstand bei der Implementierung eines angemessenen Risikomanagements und Risikokultur im Rahmen der täglichen Geschäftsaktivitäten sowie des Risikokontrollrahmens in allen Niederlassungen und Rechtseinheiten der UBS Europe SE. Das SQM wird von Business Risk Services (BRS), Central Outsourcing Management und Provider Management unterstützt.
- Business Risk Services (BRS): Das BRS unterstützt das Management der UBS Europe SE bei der Verwaltung aller operationellen Risiken, die im gesamten Unternehmen eingegangen werden. Die Abteilung ist auch für die Untersuchung, Überwachung und Eskalation aller operationellen Risiken verantwortlich, um rechtzeitige Gegenmaßnahmen zu gewährleisten.
- Central Outsourcing Management: Das zentrale Outsourcing-Management ist dafür verantwortlich, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt und im Rahmen des globalen Outsourcing-Rahmens umgesetzt werden. Darüber hinaus ist das zentrale Outsourcing-Management für die Überwachung der Klassifizierung von Verträgen und für die Durchführung von Überprüfungen der Risikoanalysen verantwortlich, die von den Local Responsible Officers (LROs) auf der Grundlage der Outsourcing Due diligence Process (ODP) Pipeline durchgeführt werden.

- Provider Management: Die Funktion ist verantwortlich für das Dienstleistungs-, Qualitäts-, Kosten- und Nachfragemanagement für alle unternehmensübergreifenden Dienstleistungsanbieter, die die konsumierenden Geschäftsbereiche der UBS Europe SE unterstützen. Darüber hinaus beherbergt das Provider Management das Service Operating Committee (SOC) als zugrunde liegendes Governance-Organ für Management, Austausch und Berichterstattung.
- Treasury ist für das Bilanz-, Kapital-, Liquiditäts- und Finanzierungsmanagement (L&F), inklusive der Governance, Planung und die beratende Unterstützung bei der Steuerung der finanziellen Ressourcen, verantwortlich. Treasury hat ebenfalls das Mandat zur Ausführung von Transaktionen für das Risikomanagement der Einheiten des Asset Liability Management Portfolios, im Einklang mit der Risikobereitschaft der Bank (genehmigt vom Vorstand der UBS Europe SE). Treasury berichtet an den CFO und ist für das Management und die Kontrolle des L&F-Risikos und der Kapitalquoten des Unternehmens verantwortlich.

Die Risikokontrollfunktionen bilden die zweite „Line of Defense“ und bieten eine unabhängige Übersicht über Primär- und Folgerisiken, die Implementierung eines angemessenen unabhängigen Kontrollrahmens, eines Rahmens für die Risikobereitschaft, die Risikoerfassung und die Berichterstattung. Dazu gehören die Festlegung von Risikolimiten und der Schutz vor der Nichteinhaltung geltender Gesetze und Vorschriften. Der Chief Risk Officer (CRO) zusammen mit Head Group Compliance, Regulatory & Governance (GCRG) ist verantwortlich für eine objektive Beurteilung der risikobehafteten Aktivitäten der UBS Europe SE als Teil der Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Durchsetzung der UBS-Risikomanagement- und Kontrollgrundsätze. Der CRO ist befugt, Transaktionen, Positionen, Engagements, Limiten und Rückstellungen zu genehmigen und diese Aufgaben weiter zu delegieren. Der CRO und Head GCRG sind nicht nur von den Geschäftsleitern, sondern auch vom COO und vom CFO unabhängig. Die den CRO und Head GCRG unterstützende Abteilung Risk umfasst die folgenden Funktionen:

- Risk Control incl. Sustainability Risks (RC) ist eine unabhängige Funktion, die das Management bei unternehmensweiten Risikothemen unterstützt. Die Funktion führt den Risikoinventurprozess und die laufende Überwachung der Risikosituation und möglicher Änderungen des Risikoprofils durch. Darüber hinaus spielt RC eine Schlüsselrolle im ICAAP des Unternehmens und ist für Stresstests auf Unternehmensebene verantwortlich. Des Weiteren unterstützt RC den Vorstand bei der Implementierung und Weiterentwicklung von Risikosteuerungs- und Risikocontrolling-Prozessen und stellt dem Vorstand wesentliche Informationen über Risikoberichte zur Verfügung. Innerhalb der RC-Funktion überwacht das Team für Nachhaltigkeit und Klimarisiko, dass die erforderlichen Nachhaltigkeits- und Klimarisikorahmenwerke sowie Instrumente/Prozesse angemessen in die Rechtseinheit der UBS Europe SE eingebettet sind und die lokalen regulatorischen Anforderungen erfüllen. RC ist über RCC und ALCO in wichtigen Risikoentscheidungen des Vorstands involviert.
 - Compliance: Die Hauptaufgabe von Compliance als Kontrollfunktion innerhalb der UBS Europe SE ist die Unterstützung und Beratung des Vorstandes hinsichtlich Compliance-Vorschriften sowie die Durchführung von Second-Line-of-Defense-Aktivitäten in Bezug auf Compliance-Risiken. Darüber hinaus sorgt Compliance für die Überwachung von aufsichtsrechtlichen Neuerungen/Publicationen und gewährleistet die Verteilung an SMEs sowie regelmäßige Updates an das UBS Europe SE Operating Committee.
 - Financial Crime Prevention (FCP): Der Schwerpunkt von FCP liegt auf dem Schutz des Unternehmens und seiner Reputation, indem sichergestellt wird, dass die Kontrollen gegen Finanzkriminalität angemessen durchgeführt, robust und angewendet werden und dass Richtlinien und Verfahren den regulatorischen Anforderungen und Best Practices der Branche entsprechen. FCP berät die Geschäftsleitung, die Businessteams und andere wichtige Interessengruppen bei der Risikoidentifizierung und der Minderung des Risikos von Finanzkriminalität sowie bei allen anderen notwendigen Maßnahmen zur Prävention von Finanzkriminalität. Darüber hinaus liegt es in der Verantwortung von FCP, Geldwäsche, Betrugsprobleme und Vorfälle sowohl intern als auch extern schnell zu erkennen und verdächtige Aktivitäten und relevante Verstöße an die Geschäftsleitung und die Strafverfolgungsbehörden zu melden und Managementinformationen bereitzustellen, um die Entscheidungsfindung zeitnah zu unterstützen. Der Leiter der FCP-Funktion hält die regulatorische Rolle als Money Laundering Reporting Officer der UBS Europe SE und ist bei der BaFin registriert. Die Funktion berichtet regelmäßig an das Risk Control Committee (RCC), an den Head GCRG und bei Bedarf direkt an den Vorstand oder den Aufsichtsrat.
 - Operational Risk Control (ORC): ORC stellt sicher, dass alle operationellen Risiken verstanden, zugeordnet und entsprechend der Risikobereitschaft des Unternehmens gesteuert werden. UBS Europe SE ORC ist für die unabhängige Überwachung und Kontrolle der operationellen Risiken verantwortlich, die sich aus den Geschäftsaktivitäten des Unternehmens ergeben.
 - Credit Risk Control (CRC): CRC ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass Kreditrisiken angemessen identifiziert, erfasst, überwacht, kontrolliert und gemeldet werden. Dazu gehören die Festlegung und Überwachung von Kreditlimiten sowie die Prüfung und Überwachung von Kreditanträgen.
 - Market & Treasury Risk Control (MTRC): MTRC kontrolliert unabhängig die Markt- und Treasury-Risiken, d. h. das Verlustrisiko, das sich aus ungünstigen Bewegungen von Marktvariablen wie Zinssätzen, Wechselkursen und Aktienkursen ergibt, sowie die Risiken, die sich aus strukturellen Bilanz-Exposures ergeben, einschließlich des Risikos einer unzureichenden Finanzierung oder Liquidität. Die Funktion ist dafür verantwortlich, Limits und Indikatoren für Markt-, Treasury- und L&F-Risiken vorzuschlagen und durchzusetzen, einschließlich der Verstöße gegen Limits und Indikatoren und der Vereinbarung von Aktionsplänen zur Behebung. MTRC bewertet auch Annahmen in internen L&F-Modellen, trägt als unabhängiger Gutachter zur UBS Europe SE ILAAP bei und stellt sicher, dass Markt- und Treasury-Risiken zeitnah an die Geschäftsleitung gemeldet werden. Die Funktion ist auch verantwortlich für die Sicherstellung, dass bei der Kontrolle des Markt- und L&F-Risiken die unternehmensweiten Praktiken und Richtlinien, die Entwicklung und Umsetzung lokaler Kontrollrahmen und Richtlinien gegebenenfalls unter Berücksichtigung der relevanten lokalen regulatorischen Anforderungen erforderlich ist, befolgt werden.
 - Model Risk Management & Control (MRMC): MRMC agiert als unabhängige Modellvalidierungseinheit innerhalb der UBS Europe SE und ist verantwortlich für Erstvalidierungen und regelmäßige Revalidierungen von Modellen. Durch die Durchführung von Validierungen identifiziert MRMC Probleme bei der Modellvalidierung, die der Modelverantwortliche beheben muss. MRMC stellt auch sicher, dass das Modellrisiko auf der Ebene des Instituts gemäß dem Model Risk Appetite Framework überwacht wird.
- Aus Sicht der dritten „Line of Defense“ ist Internal Audit (IA) eine unabhängige und objektive Funktion, die sowohl das Unternehmen bei der Erreichung seiner definierten strategischen, operativen, finanziellen und Compliance-Ziele als auch den Vorstand der UBS Europe SE und seine Ausschüsse bei der Wahrnehmung ihrer Governance-Verantwortung unterstützt. IA berichtet an den CEO.
- Effektive Risikomanagement-, Kontroll- und Governance-Prozesse liegen in der Verantwortung der jeweiligen Geschäftsführungs- und Risikokontrollfunktionen, d. h. der ersten beiden „Lines of Defense“. Als dritte „Line of Defense“ beurteilt IA unabhängig, ob die Risikomanagement-, Kontroll-

und Governance-Prozesse nachhaltig und effektiv gestaltet sind und funktionieren. Außerdem bewertet IA die Unabhängigkeit der Risikokontrollfunktionen.

Weitere Funktionen, die nicht dem LoD-Modell zugeordnet sind, unterstützen die relevanten Unternehmen und Funktionen im 3-LoD-Modell (z. B. Legal (Group General Counsel (GGC)), Business Management & Marketing, HR, Research, Project Management).

Ausschüsse und Informationsfluss über Risiken an das Leitungsorgan

In Übereinstimmung mit der Geschäftsaufteilung werden Risikothemen an den Vorstand berichtet. Der Vorstand hat die folgenden ständigen Ausschüsse eingerichtet, um eine direkte Aufsicht und Überprüfung des gesamten Risikomanagementprozesses zu gewährleisten:

- Der Risikokontrollausschuss (Risk Control Committee, RCC) ist für die allgemeine Risiko-Governance und die Wirksamkeit des Risikomanagements und der Risikokontrolle verantwortlich, d. h. er bewertet und überwacht die Umsetzung und Einhaltung der Risikostrategie, Kontrollen und Limiten. Der Ausschuss tagt monatlich, wird gemeinsam von CEO und CRO geleitet und die stimmberechtigten Mitglieder sind alle Vorstandsmitglieder von UBS Europe SE, wobei der CRO bei Kreditentscheidungen nicht überstimmt werden kann. Eine Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des RCC muss bei der Sitzung des RCC anwesend sein. Weitere Mitglieder mit Stimmrechten, die auf Compliance- und Finanzkriminalitätsrisiken im Zuständigkeitsbereich Compliance und Financial Crime beschränkt sind, sind der Leiter Compliance und der Leiter Financial Crime Prevention der UBS Europe SE. Des Weiteren nicht stimmberechtigte Mitglieder sind die Business Heads, der Leiter der Business Risk Organisation, der Leiter der Regulatory Affairs, der Leiter der Rechtsabteilung, die Leiter der Risikokontrollfunktionen und der Leiter des Internal Audit.
- Das Asset & Liability Committee (ALCO) wird vom Vorstand beauftragt und bietet ein Forum zur Beratung und Entscheidungsfindung für Treasury-Angelegenheiten der UBS ESE beziehen, wie z. B. optimale Bilanz, Liquidität und Finanzierung sowie Kapital, während gleichzeitig die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sichergestellt wird. Der Ausschuss tagt in der Regel monatlich (mindestens einmal im Quartal), unter dem Vorsitz des CFO. Die stimmberechtigten Mitglieder sind die Mitglieder des Vorstands und der Leiter des Regional Treasury UBS Europe SE. Ständige Gäste sind der Leiter der Market & Treasury Risk Control, der Leiter Risk Control und der Leiter der Regulatory Reporting. Die Vertretung der Geschäftsbereiche wird durch die jeweiligen Vorstandsmitglieder abgedeckt.
- The Model Governance Committee (MGC) ist das oberste Aufsichts- und Eskalationsgremium für alle Modelle, die in der UBS Europe SE verwendet werden. Das MGC hat die finale Entscheidungsbefugnis über die Nutzungsgenehmigungen für Modelle und

Modelländerungen. Je nach Festlegung der stellvertretenden Vorsitzenden tagt der Ausschuss mindestens vierteljährlich oder häufiger; möglich sind auch Ad-hoc-Sitzungen. Den Vorsitz des Ausschusses führen der CRO und der CFO, und die ständigen stimmberechtigten Mitglieder sind der CRO, der CFO und der Leiter der Abteilung Model Risk Management and Control. Je nach Thema sind zusätzlich die Leiter der Risikokontrollfunktionen, der Leiter des Regulatory Reporting, der Leiter des Treasury der UBS Europe SE, der Leiter von UBS Europe SE Investment Banking oder andere von den Vorsitzenden ernannte stimmberechtigte Mitglieder erforderlich. Vertreter der internen Revision sind ständige Teilnehmer.

- Der Recovery and Resolution Planning Committee (RRPC) gibt die Richtung für die Erstellung des RRP vor, einschließlich der Eskalation von Verzögerungen, abschließende Überprüfungen, und entscheidet über den Inhalt und empfiehlt dem Vorstand die Ergebnisse des RRP zur Genehmigung. Das Komitee tagt monatlich und wird vom CRO der UBS Europe SE und dem Head Group Compliance, Regulatory & Governance (GCRG) gemeinsam präsiert. Erforderliche Mitglieder des Komitees sind: Head GCRG, CRO, CFO, Leiter RRP Execution, Leiter RRP International, Leiter RRP EMEA, Leiter Regional Treasury, Leiter Operations, Leiter Risk Control, Leiter Regulatory Reporting, Leiter Legal, IB-Vertreter.

Darüber hinaus hat UBS Europe SE ein Eskalationsrahmenwerk mit entsprechenden Informationen per E-Mail und einer standardisierten Berichtsvorlage auf Ad-hoc-Basis eingerichtet. Das Rahmenwerk liegt im Verantwortungsbereich des COO der UBS Europe SE im Namen des Vorstands der UBS Europe SE und gilt für alle Geschäftsbereiche und Funktionen in allen Angelegenheiten, die sich nachteilig auf die UBS Europe SE auswirken. Das Verfahren stellt sicher, dass bei Bedarf ein rechtzeitiger Informationsfluss von Risikofragen an das Management gewährleistet ist. Je nach Thema und Dringlichkeit werden auf Ad-hoc-Basis spezielle Arbeitsgruppen des Vorstands eingerichtet. Der Aufsichtsrat wird über den Risikoausschuss des Aufsichtsrates informiert, der im Abschnitt „Leitungsorgan“ beschrieben wird.

Outsourcing-Vereinbarungen

Als Teil der UBS Group AG hat UBS Europe SE mit UBS Business Solutions AG unternehmensübergreifende Outsourcing-Vereinbarungen für bestimmte Risikomanagement-Themen. UBS Business Solutions AG ist die Servicegesellschaft, die 2015 als Tochtergesellschaft der UBS Group AG gegründet wurde, um kritische unternehmensweite Dienstleistungen zu sichern und deren operative Kontinuität im Falle einer Resolution sicherzustellen. Teil der Outsourcing-Vereinbarung ist die Nutzung der strategischen Risikoplattformen der UBS, die Entwicklung und Wartung der meisten Risikomodelle der UBS Europe SE, die Risikoberechnung für die normative und ökonomische Sicht sowie die Berichterstattung für spezifische

Risikoberichte. Die Gesamtverantwortung verbleibt bei UBS Europe SE, die für das Management des Kapitals und die Kontrolle des Unternehmens verantwortlich ist, einschließlich der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Finanz- und Risikoangelegenheiten.

Die Outsourcing-Vereinbarungen unterliegen robusten Risikobeurteilungs- und Kontrollprozessen im Rahmen der globalen Outsourcing-Politik und -Rahmenbedingungen der UBS Group. Darüber hinaus hat UBS Europe SE einen lokalen Richtlinien- und Kontrollrahmen eingeführt, um spezifische lokale Standards abzudecken. Dazu gehören Vereinbarungen auf operativer Ebene mit spezifischen Servicelinien der UBS Business Solution AG und UBS Europe SE-spezifische Kennzahlen für die erbrachten Dienstleistungen, die von UBS Europe SE

verfolgt werden. Um eine effiziente Eskalation sicherzustellen, hat UBS Europe SE eine Abteilung Outsourcing eingerichtet, die die Outsourcing-Vereinbarung koordiniert und dem COO der UBS Europe SE untersteht.

Um ein gemeinsames Verständnis und Wissen über Outsourcing und damit verbundenen Aktivitäten für alle Niederlassungen und Tochtergesellschaften der UBS Europe SE regelmäßig (monatlich) zu gewährleisten, hat der Vorstand zudem den Working Circle Outsourcing (WCO) mandatiert. WCO ist eine Informationsplattform und Entscheidungsvorbereitung unter dem Vorsitz des Outsourcing Officer der UBS Europe SE. Die WCO-Mitglieder werden als Vertreter der UBS Europe SE für ihre jeweiligen Funktionen nominiert.

Risikoprofil

UBS Europe SE ist ein bereichsübergreifendes Unternehmen, das Dienstleistungen in den Bereichen Global Wealth Management (GWM), Investment Banking (IB) und Asset Management (AM) anbietet.

Das GWM-Geschäft reicht von Vermögensverwaltungs-lösungen (sowohl diskretionär als auch beratend) über komplexe Beratungsdienstleistungen und Vermögensplanung bis hin zu Dienstleistungen im Bereich Finanzvermittlung und Family Office. Darüber hinaus bietet UBS Europe SE Asset Servicing aus der Niederlassung in Luxemburg an, die Fonds-, Depot-, Cash- und Wertpapierhandels-Dienstleistungen aus einer Hand anbietet. Das Kreditgeschäft in Form von Lombard- und Hypothekarkrediten ist ein integraler Bestandteil dieses Angebots.

Im IB-Geschäft ist die UBS Europe SE die Drehscheibe von UBS für das Geschäft im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). UBS Europe SE betreut nicht ausgenommene EWR-Kunden und bietet Zugang zu Finanzmarktinfrastruktur in EWR-Ländern. Die Geschäfte erstrecken sich über eine breite Palette von IB-Produkten und -Dienstleistungen, einschließlich der Beratung, Bereitstellung von Finanzlösungen und Kapitalmarktzugang für institutionelle und Firmen-Kunden.

Asset Management bietet Privatkunden, Finanzintermediären und institutionellen Investoren traditionelle und alternative Anlagelösungen. Die Tätigkeiten beschränken sich darauf, den Kunden Informationen über verfügbare Anlageprodukte zu geben.

Group Functions (GF) vereint die zentralen unternehmensweiten Dienstleistungen und Überwachungsfunktionen für die Geschäftsbereiche zusammen und umfasst darüber hinaus die Funktion Group Finance inklusive Treasury. GF unterstützt die geschäftsgenerierenden Divisionen, während die Treasury-Aktivitäten zum Marktrisiko und zum Emittentenrisiko beitragen können.

Der Risk Inventory-Prozess ist ein kontinuierlich durchgeführter Prozess zur Identifizierung und Bewertung aller relevanten Risiken, denen die UBS Europe SE ausgesetzt ist. Der Prozess schließt die Einbeziehung der ersten und zweiten Line of Defense ein und das resultierende Risikoprofil wird von der Geschäftsführung überprüft und hinterfragt. Der Prozess wird durch die Genehmigung des Vorstands abgeschlossen. Aktualisierungen sowie eine Bestätigung des Risikoprofils durch den Vorstand erfolgen quartalsweise.

Das Risikoprofil gibt einen systematischen Überblick über die Risiken, die sich auf die Geschäftstätigkeit und die Infrastruktur der UBS Europe SE auswirken, und zwar sowohl durch einen Blick auf die aktuellen Aktivitäten als auch durch eine vorausschauende Sichtweise. Auf der Grundlage des Risikoermittlungsprozesses wird die Wesentlichkeit der identifizierten Risiken unter Berücksichtigung ihrer Schwere und Wahrscheinlichkeit unter "normalen Geschäftsbedingungen" sowie erheblichen Stressszenarien bewertet.

Risiken, welche die Finanzlage (einschließlich des Kapitals), die finanzielle Leistungsfähigkeit oder die Liquiditätsposition (abgedeckt durch ILAAP) des Instituts erheblich beeinflussen können, werden als wesentlich eingestuft. UBS Europe SE beurteilt die Wesentlichkeit anhand der:

- Bruttobasis vor Berücksichtigung mitigierender Maßnahmen
- Residualbasis unter Berücksichtigung der Wirksamkeit aller Nichtkapital-Minderungsmittel.

Beide Wesentlichkeitsbewertungen stützen sich aufgrund der Vielfalt der Risikoarten und der jeweiligen Perspektive vor der Berücksichtigung mitigierender Maßnahmen, die häufig vertraglich in die Geschäfts- und Sicherheitendokumentation bzw. Vereinbarungen zur Risikominderung eingebettet sind, in erster Linie auf qualitative Überlegungen. Gegebenenfalls werden quantitative Kennzahlen zur Untermauerung der qualitativen Wesentlichkeitsbewertung hinzugezogen. Im Allgemeinen sollen die Risiken, die auf einer Residualbasis auf Institutsebene als wesentlich angesehen werden, im ICAAP kapitalisiert werden (mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos, das Teil des ILAAP ist), vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung des Vorstands.

Identifizierung von Risiken

Der unternehmensweite Risikoermittlungsprozess per Dezember 2021 hat die folgenden Hauptrisikokategorien als wesentlich für das Unternehmen identifiziert:

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko, das dadurch entsteht, dass eine Gegenpartei (einschließlich Emittenten) ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko umfasst das Gegenparteirisiko, das Emittentenrisiko, das Abwicklungsrisiko, das Kreditkonzentrationsrisiko und das Korrelationsrisiko / Wrong Way Risk. Es entsteht in erster Linie durch die GWM Lombard- und Hypothekenkredite der UBS Europe SE, den IB-Handel mit Gegenparteien, einschließlich Over-the-Counter (OTC)-Derivatetransaktionen, börsengehandelte Derivate (ETD) und Wertpapierfinanzierungstransaktionen, sowie Treasury-Aktivitäten, wird jedoch durch strenge Besicherungsanforderungen und die Überwachung von Limiten sowie die hohe Qualität der Gegenparteien erheblich gemildert. Alle IB-Kreditverpflichtungen aus dem Bankbuch, die von UBS Europe SE (oder ihren Rechtsvorgängern) eingegangen werden, werden an die UBS AG unterbeteiligt, sobald sie gemäß den Bedingungen eines Master Sub Participation Agreement in Anspruch genommen werden.

Länderrisiko

Das Länderrisiko ist das Risiko von Verlusten, die aus länderspezifischen Ereignissen resultieren, die innerhalb einer Jurisdiktion eintreten und zu einer Wertminderung der Engagements von UBS führen können. Dazu gehören das Transferrisiko, bei dem die Behörden eines Landes die Zahlung einer Verpflichtung verhindern oder einschränken, sowie

Ereignisse mit systemischem Risiko, die sich aus länderspezifischen politischen oder makroökonomischen Entwicklungen ergeben. UBS Europe SE ist aufgrund ihrer internationalen Geschäftsaktivitäten mit Schwerpunkt in Europa einem Länderrisiko ausgesetzt.

Konzernrisiko

Das Konzernrisiko, beschreibt das Risiko, das die Finanzlage der UBS Europe SE durch ihre Beziehungen (finanzieller und nicht-finanzieller Natur) zu anderen Unternehmen der UBS Group oder durch Risiken, die sich auf die Finanzlage des gesamten Konzerns auswirken können, einschließlich Contagion-Effekte, nachteilig beeinflusst werden könnte. Die starke Abhängigkeit der UBS Europe SE von der Muttergesellschaft UBS AG und die enge Verflechtung mit den Tochtergesellschaften der UBS Group stellt zwar ein wesentliches Risiko dar, ist aber gleichzeitig eine Stärke und ein inhärentes Merkmal des Geschäftsmodells der UBS Europe SE.

Risikokonzentrationen

Zusätzlich zur Unterkategorie Kreditkonzentrationsrisiko, welches in der Kategorie „Kreditrisiko“ abgedeckt ist, berücksichtigt die UBS Europe SE im Rahmen des Risikoermittlungsprozesses weitere Intra- und Inter-Risikokonzentrationen. Wesentliche Konzentrationsrisiken wurden im Rahmen der Risikoermittlung nicht identifiziert. Risikokonzentrationen unterliegen jedoch einer verstärkten Überwachung durch die Risikokontrollfunktionen und werden bewertet, um festzustellen, ob sie je nach den verfügbaren Mitteln verringert oder gemildert werden sollten. Weitere Einzelheiten sind im Abschnitt „Risikoüberwachung“ verfügbar.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes aus ungünstigen Entwicklungen von Marktparametern. Das Marktrisiko von UBS Europe SE entsteht sowohl aus Handels- als auch aus Nicht-Handelsgeschäftsaktivitäten. Marktrisiken aus Handel entstehen hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Handel von Wertpapieren und Derivaten für das Market-Making innerhalb der Investmentbank. Darüber hinaus führen Anpassungsrisiken aus der Kredit- und Finanzierungsbewertung des von Treasury verwalteten Derivateportfolios ebenfalls zu Marktrisiken im Unternehmen. Das Nichthandelsmarktrisiko ergibt sich überwiegend in Form eines Credit Spread-Risikos, das sich aus dem Portfolio der hochwertigen liquiden Vermögenswerte (High-Quality Liquid Assets, HQLA) ergibt. Darüber hinaus ist UBS Europe SE dem Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Interest Rate Risk in Banking Book, IRRBB) ausgesetzt im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft und der Aufnahme von Einlagen im WM-Geschäft und aus Intercompany-Finanzierungstransaktionen (einschließlich AT1 und MREL), aus dem Anlageportfolio wie HQLA und aus der Verwaltung überschüssiger Barmittel in Treasury. IRRBB ist Teil des Marktrisikos und wird im Abschnitt „Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch“ beschrieben.

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko entsteht naturgemäß in allen Tätigkeitsbereichen der UBS Europe SE und ist definiert als das Risiko, das auf unangemessene oder versagende interne Prozesse, Mitarbeiter und Systeme oder auf externe Ursachen (absichtlich, zufällig oder natürlich) zurückzuführen ist, die (finanzielle oder nicht-finanzielle) Auswirkungen auf UBS Europe SE, ihre Kunden oder die Märkte, in denen sie tätig ist, haben. Bei den Ereignissen kann es sich um direkte finanzielle Verluste oder um indirekte Verluste in Form von entgangenen Einnahmen infolge der Aussetzung der Geschäftstätigkeit handeln.

Compliance-Risiko

Das Compliance-Risiko ist das Risiko von rechtlichen oder regulatorischen Sanktionen, erheblichen finanziellen Verlusten oder Reputationsverlusten, die eine Bank aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Regeln, damit verbundenen Standards für Selbstregulierungsorganisationen und Verhaltenskodizes, die für ihre Bankaktivitäten gelten, erleiden kann, sofern dieses Risiko nicht mit Finanzkriminalität zusammenhängt.

Risiko der Finanzkriminalität

Das Risiko der Finanzkriminalität ist das Risiko von rechtlichen oder regulatorischen Sanktionen, erheblichen finanziellen Verlusten oder Reputationsverlusten, die eine Bank aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Regeln, damit verbundenen Standards für Selbstregulierungsorganisationen und Verhaltenskodizes, die für ihre Bankaktivitäten gelten, erleiden kann, sofern dieses Risiko mit Diebstahl, Betrug, Unbefugte Aktivitäten, Geldwäsche, Kenntnis Ihres Kunden (Know Your Customer, KYC), Sanktionen, Embargos oder Korruption zusammenhängt.

Rechtsrisiko

Das rechtliche Risiko ist das Risiko, für einen Verstoß gegen geltende Gesetze, Regeln, Vorschriften sowie vertragliche oder andere gesetzliche Verpflichtungen haftbar gemacht zu werden. Darüber hinaus können sich rechtliche Risiken aus der Unfähigkeit oder dem Versäumnis ergeben, vertragliche Rechte oder außervertragliche Rechte ausreichend durchzusetzen oder zu schützen, um die Interessen der UBS Europe SE zu schützen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko einer ungünstigen Wahrnehmung des Unternehmens oder einer Verschlechterung des Rufs der Bank aus Sicht von Kunden/des Bankensektors, Aktionären, Regulierungsbehörden, Mitarbeitern oder der allgemeinen Öffentlichkeit, was zu potenziellen finanziellen Verlusten und/oder Verlust von Marktanteilen führen kann. Meistens materialisiert es sich über Rückschläge im Geschäft bzw. zeigt sich in verminderten Einnahmen oder verminderter Liquidität.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass UBS Europe SE nicht in der Lage sein wird, sowohl erwarteten als auch unerwarteten Anforderungen an aktuelle und künftige Cashflows und Sicherheiten wirksam gerecht zu werden, ohne das Tagesgeschäft oder die Finanzlage von UBS Europe SE zu beeinflussen.

Finanzierungsrisiko

Finanzierungsrisiko ist das Risiko, dass UBS Europe SE nicht in der Lage sein wird, laufend Mittel auf unbesicherter (oder sogar besicherter) Basis zu einem akzeptablen Preis am Markt aufzunehmen, um tatsächliche oder vorgeschlagene Verpflichtungen zu finanzieren. Es ist also das Risiko, dass die Finanzierungskapazität der UBS Europe SE nicht ausreicht, um das aktuelle Geschäft und die gewünschte Strategie zu unterstützen. UBS Europe SE unterscheidet zwischen Kapital-/ICAAP-bezogenen Aspekten des Finanzierungsrisikos und dem Liquiditäts-/LAAP-bezogenen Finanzierungsrisiko.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ist die potentiell negative Auswirkung auf die Erträge durch niedriger als erwartete Geschäftsvolumina und/oder Margen während Stressphasen, soweit sie nicht durch einen Rückgang der Ausgaben ausgeglichen werden.

Pensionsrisiko

Pensionsrisiko ist das Risiko einer negativen Auswirkung auf das Kapital der UBS Europe SE als Folge einer Verschlechterung des Finanzierungsstatus aufgrund von Minderungen des beizulegenden Zeitwerts der in den leistungsorientierten Pensionsfonds gehaltenen Vermögenswerte und/oder Änderungen des Wertes der Pensionsverpflichtungen, aufgrund von Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen (z. B. Diskontsatz, Lebenserwartung, Rentenerhöhungsrate) und/oder Änderungen der Plangestaltung.

Modellrisiko

UBS Europe SE verwendet bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit Modelle, u. a. für die Berechnung der Eigenmittel, die Beurteilung der Kapitaladäquanz und des Liquiditätsrisikos, für Stresstests, die Bewertung von Positionen sowie für die Beurteilung und die Verwaltung von Primär- und Folgerisiken. Modellrisiko ist das Risiko nachteiliger Folgen (z. B. finanzieller Verlust, Verlust aus Rechtsangelegenheiten, operationeller Verlust, voreingenommene Geschäftsentscheidungen oder Rufschädigung), die sich aus Entscheidungen ergeben, die auf falschen oder missbräuchlich verwendeten Modell-Outputs und -berichten beruhen. Das Modellrisiko kann aus mehreren Quellen resultieren: Input, Methodik, Implementierung, Verwendung.

Nachhaltigkeits- und Klimarisiko

Nachhaltigkeits- und Klimarisiko (Sustainability and Climate Risk, SCR) ist definiert als das Risiko, dass UBS den Klimawandel, den Verlust der biologischen Vielfalt, Menschenrechtsverletzungen

und andere ökologische, soziale und Governance-Angelegenheiten negativ beeinflusst oder davon betroffen ist. Klimarisiken können sich entweder aus sich ändernden Klimabedingungen (physische Risiken) oder aus Bemühungen zur Eindämmung des Klimawandels (Übergangsrisiken) ergeben. SCR kann sich in anderen Risikokategorien wie Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risiken für UBS manifestieren, was zu potenziellen nachteiligen finanziellen, Haftungs- und Reputationsauswirkungen führt.

UBS Europe SE wendet das konzernweite Nachhaltigkeits- und Klimarisiko-Rahmenwerk von UBS auf alle Transaktionen, Produkte, Dienstleistungen und Aktivitäten an. Dieses Rahmenwerk legt Standards für die Identifizierung, Bewertung, Genehmigung, Eskalation, Überwachung und Berichterstattung von Nachhaltigkeits- und klimabezogenen Risiken fest. Darüber hinaus hat UBS ein Klimarisikoprogramm aufgelegt, bei dem es sich um eine mehrjährige Transformationsinitiative handelt, die sich darauf fokussiert, die regulatorischen Erwartungen für die Integration von Klimarisiko in das Rahmenwerk für Risikomanagement und Stresstests zu erfüllen. Aufsichtsbehörden in mehreren Jurisdiktionen konzentrieren sich zunehmend auf die Auswirkungen des Klimawandels. Das Group Risk Control (GRC) Climate Risk Program wurde ins Leben gerufen, um die aufsichtsrechtliche Säule der regulatorischen Erwartungen für nachhaltige Finanzwirtschaft in allen Jurisdiktionen zu erfüllen und die relevanten Aspekte für UBS Europe SE abzudecken.

UBS Europe SE betrachtet SCR als Teil des regulären Risikoidentifikationsprozesses, der in die Erklärung zur Risikobereitschaft einfließt. Dies umfasst eine Bewertung, ob SCR einen wesentlichen Einfluss auf andere Risikokategorien hat. Auf der Grundlage dieser Bewertungen wird SCR derzeit nach Berücksichtigung von Minderungsmaßnahmen als nicht wesentlich bewertet.

Aufsichtsbehörden und politische Entscheidungsträger konzentrieren sich zunehmend auf das SCR-Risikomanagement und die Offenlegung. UBS Europe SE nimmt an der Thematic Review von EZB im Hinblick auf die im Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken dargelegten aufsichtsrechtlichen Erwartungen teil. UBS Europe SE wird ihre Bemühungen fortsetzen, um sicherzustellen, dass sie bereit ist, auf die erhöhten regulatorischen Anforderungen an das Klimarisiko zu reagieren, ihre Offenlegung an die Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) anzupassen und innerhalb der Branche zusammenzuarbeiten, um potenzielle Lücken zu schließen.

Risiko-Performance

Die nachstehende Tabelle zeigt die Gesamtrisikoposition der UBS Europe SE zum Jahresende 2021, gemessen an Risikopositionen für alle wesentlichen Risiken im „economic view“. Restrisiken, die nicht explizit in der Tabelle aufgeführt werden, sind implizit in den anderen Risikoarten enthalten und werden adäquat mit internem Kapital abgedeckt. Das Liquiditätsrisiko wird durch die ILAAP abgedeckt.

Überblick über die Risikopositionen der UBS Europe SE im „economic view“

Mio. EUR	31.12.2021	30.06.2021
Kredit-/Emittentenrisiko inkl. Länderrisiko	429	441
Markt- und Pensionsrisiko	409	357
Operationelles Risiko inkl. Rechtsrisiko	692	668
Finanzierungskostenrisiko inkl. FVA	120	137
Geschäftsrisiko	174	239
Aggregierte Risikopositionen	1,824	1,842

Aufgrund des Geschäftsmodells der UBS Europe SE ist ihr Risikoprofil hauptsächlich dem operationellen, Kredit- und Geschäftsrisiken ausgesetzt. UBS Europe SE ist sich der Existenz von Diversifikationseffekten zwischen den Risiken bewusst, wählt jedoch einen konservativen Ansatz, indem diese Effekte bei der Aggregation der einzelnen Risikobeträge über die Risikoarten hinweg nicht berücksichtigt werden. Im „economic view“ ist ein etabliert, um die Kontinuität des Geschäftsmodells auch in Stresszeiten zu gewährleisten. Der Managementpuffer wird mindestens jährlich bestätigt und kalibriert. Zum 31.12.2021 belief sich das Überschusskapital der UBS Europe SE ohne Managementpuffer auf 420 Mio. EUR.

Die zentralen Kennzahlen für die normative Perspektive sind in den Abschnitten „Zentrale Kennzahlen“ und „Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten“ aufgeführt.

Das Liquiditätsrisiko und das Finanzierungsrisiko werden im Rahmen des L&F-Rahmenwerks und des ILAAP der UBS Europe SE geregelt und gesteuert. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) werden in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen berechnet und berichtet. Die LCR bemisst, ob UBS Europe SE über genügend HQLA verfügt, um ein signifikantes Stressszenario über einen Zeitraum von 30 Tagen zu überstehen. Die NSFR verlangt von den Banken, dass sie ein stabiles Finanzierungsprofil in Bezug auf die Zusammensetzung ihrer Vermögenswerte und außerbilanziellen Aktivitäten aufrechterhalten.

Sowohl die NSFR als auch die LCR der UBS Europe SE übertrafen 2021 die 100%-Marke zu jedem Berichtsstichtag. Die wichtigsten Liquiditäts- und Finanzierungs-kennzahlen sind in den Abschnitten „Liquidität“ und „Strukturelle Liquiditätsquote“ aufgeführt.

Alle Einzelrisiken sowie die Gesamtrisiko- und Kapitalposition der UBS Europe SE werden, wie in den folgenden Kapiteln beschrieben, angemessen verwaltet, gemindert und überwacht.

Risikostrategie und Risikobereitschaft

Die Risikostrategie der UBS Europe SE besteht aus der Risiko-Governance (siehe Abschnitt „Organisation und Governance-Struktur des Risikomanagements“) und der Erklärung zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement, RAS). Der Vorstand der UBS Europe SE ist für die Definition der Risikostrategie und deren regelmäßige Aktualisierung verantwortlich. Die jährliche

Aktualisierung der Risikobereitschaft basiert auf dem Risikoprofil und beinhaltet das aktuellste Risikoprofil des Unternehmens. Sollten sich im Laufe des Jahres relevante Änderungen an der Risikostrategie ergeben (z. B. Änderung des Risikoprofils oder der Limiten), wird das Dokument ad hoc aktualisiert und vom Vorstand genehmigt. Danach wird die Risikostrategie dem Aufsichtsrat vorgelegt und mit ihm erörtert; dies geschieht mindestens einmal jährlich oder ad hoc im Falle größerer Änderungen.

Die Erklärung zur Risikobereitschaft der UBS Europe SE soll sicherstellen, dass das Eingehen von Risiken im Einklang mit den strategischen Prioritäten, Werten, Geschäftsaktivitäten Kapital- und Liquiditätsplänen des Unternehmens sowie seinen Säulen, Grundsätzen und Verhaltensweisen steht. Dies wird erreicht durch:

- Verankerung einer soliden Risikokultur im Unternehmen, die durch eine angemessene Risiko-Governance, Risikomanagement- und Kontrollprinzipien, einen umfassenden Verhaltenskodex und Ethik sowie eine Reihe von Organisationsvorschriften unterstützt wird.
- Festlegung expliziter Ziele für die Risikobereitschaft, um die Risikopositionen mit der Risikotragfähigkeit in Beziehung zu setzen.

Die Dokumentation der Risikobereitschaft des Vorstands beinhaltet qualitative und quantitative Aussagen zur Risikobereitschaft. In ihrem Bestreben, ihren Kunden nachhaltig kapitaleffiziente Dienstleistungen und Lösungen anzubieten, ist UBS Europe SE bestimmten Risiken ausgesetzt, die sich nicht direkt in Form von potenziellen Verlusten quantifizieren lassen. Diese Risiken werden durch Investitionen in Governance-Prozesse, Risikomanagement, Technologie, Schulungen und Kontrollen gesteuert. Die qualitativen Aspekte der Risikobereitschaft formuliert die gewünschte Risikokultur für die Risikokategorien, bei denen eine quantitative Formulierung sinnvoll ist. Dies wird durch Richtlinien und Kontrollrahmen unterstützt. Die quantitativen Aspekte der Risikobereitschaft wurden entworfen, um das Unternehmen gegen die Auswirkungen potenziell schwerwiegender negativer wirtschaftlicher oder geopolitischer Ereignisse zu schützen, indem sie quantitative Limite und Indikatoren für gestresste und nicht gestresste Kennzahlen festlegen, die bestehende oder potenzielle direkte Auswirkungen auf Kapital oder Liquidität zeigen.

Die Ziele dienen dem Zweck, sicherzustellen, dass das Unternehmen ausreichend Kapital, Liquidität und Finanzierung aufrechterhält, so dass es auch nach schwerwiegenden ungünstigen wirtschaftlichen oder geopolitischen Ereignissen weiterhin die internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt und als Unternehmen weitergeführt werden kann. Das Framework umfasst alle wesentlichen Risiken im gesamten Unternehmen.

Die Erklärung zur Risikobereitschaft und die Ziele werden mindestens einmal jährlich vom Vorstand überprüft und genehmigt. Die Risikobereitschaft wird in Limite, gegebenenfalls

verknüpfte Indikatoren sowie Betriebsanweisungen in Form von Grundsätzen und Richtlinien umgesetzt, wie im Abschnitt „Risikoüberwachung“ beschrieben. Die Ziele der Risikobereitschaft werden monatlich bewertet und dem Risikoausschuss gemeldet.

Risikoerfassung, -überwachung und -management für den ICAAP

UBS Europe SE verfügt über ein fest etabliertes Rahmenwerk für den ICAAP, das die folgenden Schlüsselemente umfasst: Risikoidentifizierung, Risikostrategie und -bereitschaft, die aktuelle und zukünftige Risikoquantifizierung aus normativer und wirtschaftlicher Sicht sowie zusätzliche Stresstestaktivitäten. Der ICAAP-Rahmen wird durch den ILAAP-Rahmen ergänzt, der im Kapitel „Risikoerfassung, -überwachung und -management für den „ILAAP“ dargestellt wird. Die Governance zwischen dem ICAAP- und dem ILAAP-Rahmen ist mit klar definierten Rollen und Verantwortlichkeiten konsistent. In den folgenden Kapiteln werden der Umfang und die Art der angewandten Risikomanagementziele und -richtlinien für den ICAAP näher beschrieben.

Risikoquantifizierung und Stresstests

Innerhalb des ICAAP stellt UBS Europe SE sicher, dass alle wesentlichen Risiken, die gemäß dem Risikoprofil (siehe Abschnitt „Risikoprofil“) kapitalisiert werden müssen, aus ökonomischer und normativer Sicht angemessen quantifiziert werden. Die beiden Ansätze ergänzen und informieren sich gegenseitig, um sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen und Risiken aus Geschäftstätigkeiten aller Bereiche und Niederlassungen der UBS Europe SE angemessen abgedeckt sind.

Die „economic view“ betont das Ziel, die wirtschaftliche Situation zu erfassen, die ausdrücklich nicht auf buchhalterischen oder aufsichtsrechtlichen Bestimmungen beruht, sondern Fair-Value-Überlegungen für Umlaufvermögen, Verbindlichkeiten und Risiken berücksichtigt. Die Kapitaladäquanz der UBS Europe SE aus ökonomischer Sicht wird beurteilt, indem das interne Kapital den aggregierten Risikopositionen gegenübergestellt wird, um das Überschusskapital zu berechnen (siehe Abschnitt „Risiko-Performance“). Das interne Kapital ist von guter Qualität und innerhalb des Betrachtungshorizonts von einem Jahr vorsichtig und konservativ ermittelt. Dies wird erreicht, indem die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel als Ankerpunkt verwendet werden und sichergestellt wird, dass aufsichtsrechtliche Anpassungen vorgenommen werden. Darüber hinaus werden im Einklang mit dem Konzept der ökonomischen Kapitaladäquanz alle geplanten Kapitaltransaktionen, die innerhalb des Planungshorizonts als wahrscheinlich erachtet werden und das interne Kapital reduzieren würden, bei der Berechnung des internen Kapitals abgezogen. Geplante Kapitaltransaktionen, die zu einer Erhöhung des internen Kapitals führen würden, werden konservativ erst nach deren Abschluss berücksichtigt.

Das aggregierten Risikopositionen wird als Stressverluste definiert, die sich aus internen statistischen Modellen pro

Risikoart mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und über einen Betrachtungshorizont von einem Jahr herleiten. UBS Europe SE hat die folgenden statistischen Modelle für die verschiedenen Risikoarten entwickelt:

Überblick über die Quantifizierungsmethoden für die wirtschaftliche Perspektive

Kreditrisiko und Emittentenrisiko	Strukturelle Kreditrisikomodelle nach Merton
Marktrisiko (solo)	VAR-Modell und Monte-Carlo-Simulation
Pensionsrisiko (solo)	Verlustschätzung, die sich aus verschiedenen Szenarien zu Abzinsungssätzen und deren Auswirkungen auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen ergibt
Operationelles Risiko	Advanced Measurement Approach (AMA)
Finanzierungskostenrisiko und FVA	Inkrementelle Auswirkungen von Spread-Erhöhungen basierend auf historischen Simulationen
Geschäftsrisiko	Verlust-Einkommensverteilung abgeleitet aus Simulationen und angewandten Haircuts

Die einzelnen wirtschaftlichen Risiken werden zu einem Gesamtrisikobetrag aggregiert. Die Risikoquantifizierung sowohl aus normativer als auch aus ökonomischer Sicht wird durch die zusätzlichen Stresstests ergänzt, die aus Reverse-Stresstests, Sensitivitäts- und Portfolioanalysen bestehen (siehe weiter unten).

Ziel der normativen Perspektive ist die Beurteilung der Fähigkeit des Instituts, mittelfristig alle ihre kapitalbezogenen regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf kontinuierlicher Basis zu erfüllen. Die normative Sichtweise wird mit dem Kapitalplan (Entwicklung der Eigenmittel und Säule-1-Kapitalanforderungen) über einen aus dem strategischen Geschäftsplan abgeleiteten 3-Jahres-Betrachtungshorizont quantifiziert. Ansätze für die Säule-1-Kapitalanforderungen werden im Abschnitt „Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge“ beschrieben. Die Nachhaltigkeit des Kapitalplans wird durch spezifische Stresstest-Szenarien im gleichen Betrachtungshorizont überprüft. Stresstests dienen dazu, den Verlust abzuschätzen, der sich aus extremen, aber plausiblen makroökonomischen und geopolitischen Stressereignissen ergeben könnte, und ermöglichen die Identifizierung, ein besseres Verständnis und einen besseren Umgang mit potenziellen Schwachstellen und Risikokonzentrationen. Die gewählten Szenarien beinhalten längere Perioden ungünstiger Entwicklungen, die unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risiken, die sich auf die Eigenmittel und die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-Weighted Assets, RWEA) im Planungszeitraum auswirken, eine erhebliche Kapitalverringerung bedeuten. Die entsprechenden Szenarien werden vom Vorstand mindestens einmal jährlich ausgewählt und genehmigt und vierteljährlich bestätigt. Die Szenarien werden auf der Grundlage des Risikoprofils der UBS Europe SE entworfen und ausgewählt und decken die wichtigsten Schwachstellen des Unternehmens in Bezug auf eine Vielzahl nachteiliger, aber realistischer Entwicklungen ab.

Darüber hinaus führt UBS Europe SE ein zusätzliches Stresstestprogramm (Additional Stress Testing, AST) durch, das (i) umfassende Sensitivitäts-/Portfolio-/Szenario-Analysen und (ii) Reverse-Stresstests umfasst. Sensitivitätsanalysen messen die Auswirkungen eines bestimmten einzelnen Risikofaktors oder einfacher Multi-Risiko-Faktoren, die sich auf das Kapital oder die Liquidität auswirken. Portfolio-spezifische Stresstests analysieren die Risiken bestimmter Portfolios, die mit einem einzelnen oder mehreren Risikofaktorschocks verbunden sind. Darüber hinaus bewerten Szenarioanalysen die Widerstandsfähigkeit der UBS Europe SE gegenüber einem bestimmten Szenario, das eine Reihe von Risikofaktoren umfasst. Reverse-Stresstests gehen von einem definierten Stressergebnis aus und identifizieren in der Rückschau die wirtschaftlichen oder finanziellen Szenarien, die zu einem solchen Ergebnis geführt haben könnten. Auf diese Weise sollen Reverse-Stresstests die vorwärts gerichteten Stresstests ergänzen, indem „Was-wäre-wenn“-Ergebnisse angenommen werden, die über den normalerweise in Betracht gezogenen Bereich hinausgehen und dadurch möglicherweise die Annahmen hinsichtlich des Schweregrads und der Plausibilität in Frage stellen. Ziel des AST ist es, sowohl systematische als auch idiosynkratische (institutsspezifisch) Schwachstellen zu identifizieren und die Auswirkungen von extrem schwerwiegenden und unwahrscheinlichen Ereignissen abzuschätzen. Das AST-Programm ist so konzipiert, dass es den ICAAP informiert oder eine Anpassung der ICAAP-Berechnung veranlasst, falls eine Unplausibilität festgestellt wird.

Risikoüberwachung

Die Risikobereitschaft, wie sie im Abschnitt „Risikostrategie und Risikobereitschaft“ beschrieben ist, wird in umfassende Risikobereitschaftsziele sowie in Limiten, anderen Indikatoren sowie Betriebsanweisungen in Form von Grundsätzen und Richtlinien umgesetzt. Limite legen eine definierte Risiko-/Konzentrationsbereitschaft fest und sind eine harte Grenze, innerhalb derer die Europe SE operieren muss. Überschreitungen von Limiten sind in der Regel nur zulässig, wenn sie auf einer vernünftigen Argumentation beruhen. Frühwarnindikatoren dienen dazu, negative Trends zu identifizieren, die eine Bewertung und mögliche Reaktion des Managements auslösen würden, um die Exposition der Europe SE gegenüber dem aufkommenden Risiko zu mindern. Die Recovery Risk Indikatoren berücksichtigen die bestehenden Kennzahlen, die innerhalb der unternehmensweiten Liquiditäts-, Kapital- und Risikomanagementrahmenwerks angewendet werden. Sie bestehen aus quantitativen Indikatoren für die UBS Europe SE. Alle Indikatoren sind darauf ausgelegt, potenzielle schwere Krisensituationen frühzeitig zu erkennen, die zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Kapital- und/oder Liquiditätssituation der UBS Europe SE führen können.

Über den Status der wichtigsten Risikolimiten wird in einer für jede einzelne Kennzahl angemessenen Häufigkeit berichtet, die Ausnutzung der Portfoliolimiten wird dem Risikoausschuss vierteljährlich in aller Form gemeldet. Die Ziele und Limiten der Risikobereitschaft werden mindestens einmal jährlich vom

Vorstand oder der zuständigen Stelle überprüft und bei Bedarf angepasst, damit sie mit den Geschäftsplänen und der bestätigten Risikobereitschaft übereinstimmen. Das Eingehen von Risiken, die nicht durch ein genehmigtes Limit abgedeckt sind oder über die Risikobereitschaft hinausgehen, ist nicht zulässig, es sei denn, die Risikokontrollfunktion hat dies zuvor bewilligt (z. B. aus Gründen der Materialität).

Die Geschäftsbereiche (z. B. das Front Office) sind verpflichtet, jedwede Überschreitung hinsichtlich Limiten oder Risikobereitschaft zu eskalieren. Alle Überschreitungen müssen gemäß Anweisungen an die entsprechende RisikoFunktion gemeldet werden. Eine rücksichtslose oder eklatante Missachtung der Risikolimiten oder der Risikobereitschaft kann zu disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Entlassung führen.

Der CRO von UBS Europe SE muss über alle schriftlichen Abmahnungen und Entlassungen aufgrund von Verstößen gegen Risikolimiten und Risikobereitschaft sowie gegen die Richtlinien informiert werden.

Darüber hinaus überwacht und berichtet UBS Europe SE Risikokonzentrationen in verschiedenen Dimensionen, einschließlich Einzelname/Gegenpartei, Branche/Sektor, Land und Region. Tatsächliche und potenzielle Risikokonzentrationen der direkten oder indirekten Kreditrisikopositionen der UBS unterliegen der Risk Concentrations-Richtlinie, in der die jeweiligen Zuständigkeiten sowie die Identifikations-, Überwachungs- und Berichterstattungsanforderungen festgelegt sind. Diese Richtlinie deckt die Anforderungen zur Behandlung von Risikokorrelation und Wrong Way Risk ab. Risikokonzentrationen von Kreditengagements für UBS Europe SE umfassen alle Gegenparteien, einschließlich Drittkunden sowie UBS-Tochtergesellschaften im Allgemeinen und UBS AG als Muttergesellschaft im Besonderen.

Risikomanagement

Die Risiken werden innerhalb der Geschäftsbereiche gesteuert und von den Kontrollfunktionen entsprechend der Risikobereitschaft überwacht. Neben der kontinuierlichen Überwachung, dem Limitrahmen und der Eskalation werden in den folgenden Abschnitten die Risikominderungstechniken pro Risikoart beschrieben.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird je nach Art des Risikos auf verschiedene Weise aktiv gemindert: Besicherung von Lombardkrediten, Hypotheken und Derivaten, Unterbeteiligung an IB-Anlagebuchkrediten, Volumenbegrenzung, kontinuierliche Überwachung und ein umfassendes Limitensystem.

Das Kreditrisiko der WM-Geschäftsaktivitäten wird durch das Lombard- und Hypothekarkundengeschäft dominiert. Die Besicherung ist ein untrennbarer Bestandteil dieses Kreditgeschäfts und wird wie folgt beschrieben:

- Die Lombardaktivitäten der UBS Europe SE unterliegen strengen Besicherungsregeln, die verpfändete verfügbare Sicherheiten verlangen, für die Haircuts auf die Marktwerte angewendet werden. Die Haircuts hängen von der Liquidität,

der Konzentration innerhalb des Portfolios und der Stabilität/Volatilität der Sicherheit ab. Das einzelne Konzentrationsrisiko des Kundenpositionen wird täglich genau überwacht.

- Das Hypothekarkreditgeschäft der UBS Europe SE ist (über den Hypothekenbrief) an einzelne Immobilienobjekte gebunden, für die Kunden zweckgebundene Kredite erhalten. UBS Europe SE reduziert Risiken durch die Anwendung einer Reihe von umfassenden Kriterien (Standards der Kreditgewährung), die von den Kunden erfüllt werden müssen, um für einen Kredit in Frage zu kommen, einschließlich der Schuldendienstfähigkeit.
- Zusätzliches Kreditrisiko entsteht durch Nostro- und Intra-Bank-Konten, die zur Unterstützung der Kundenbetreuung einschließlich der Abwicklung von Kundentransaktionen genutzt werden. Drittbanken fungieren als Sub-Depotbanken oder als Clearingstelle für die Vermögenswerte von Kunden. Das damit verbundene Abwicklungsrisiko wird durch verschiedene Methoden gemildert, einschließlich Zahlungsverrechnung, fortlaufender Netto-Barausgleich und gedeckter Abwicklung wie Konto-Konto-Abwicklung oder Lieferung gegen Zahlung (Delivery Versus Payment, DVP).

Das Kreditrisiko aus der IB-Geschäftstätigkeit wird im Wesentlichen durch das Derivate- und SFT-Geschäft bestimmt. Risikominderungsmaßnahmen wie Besicherung oder Margining sind ein strukturelles Element vieler IB-Kreditaktivitäten wie Wertpapierfinanzierungen (Repos) und OTC-Derivate. Das Gegenpartei-Derivate-Risikoengagement von IB unterliegt dem Limit-Rahmenwerk der UBS Europe SE, das gegenparteispezifische und Portfolio-Limite auf der Grundlage der Risikobereitschaft, der Kreditwürdigkeit der Kontrahenten und des Geschäftsumfangs festlegt. Das Management des Gegenparteiausfallrisikos wird im Abschnitt „Gegenparteiausfallrisiko“ näher beschrieben.

Alle Kreditverpflichtungen aus dem Anlagebuch, die von UBS Europe SE eingegangen werden, werden vollständig an UBS AG unterbeteiligt, sobald sie gemäß den Bedingungen eines Master Sub Participation Agreement (MSPA) gezeichnet werden.

Marktrisiko

Die wichtigsten Portfoliokennzahlen für das Marktrisiko der UBS Europe SE sind der liquiditätsbereinigte Stressverlust und der Value-at-Risk (VaR). Diese Messgrößen werden durch eine Reihe detaillierterer Limite für allgemeine und spezifische Marktrisikofaktoren ergänzt. Darüber hinaus wendet die Funktion Market and Treasury Risk Control ein ganzheitliches Risikorahmenwerk an, das die Bereitschaft auf das Eingehen Treasury-bezogener Risiken im gesamten Unternehmen kontrolliert. Ein Schlüsselement dieses Rahmenwerks ist ein übergreifendes Limit für die Empfindlichkeit gegenüber dem wirtschaftlichen Wert (Economic Value Sensitivity, EVS). Darüber hinaus wird die Sensitivität des Nettozinsetrags (Net Interest Income, NII) in Bezug auf Änderungen der Zinssätze überwacht, um die Prognose und die Volatilität des Baseline-NII zu analysieren, der

auf den vom Markt erwarteten Zinssätzen basiert.

Das Marktrisiko wird aktiv gemindert, indem automatisierte Mikro-Hedges mit der UBS AG oder Absicherungsfunktionen mit externen Gegenparteien eingesetzt werden, um das verbleibende Risiko für das Portfolio zu reduzieren. Diese Absicherungsaktivitäten mindern das Marktrisiko erheblich. Die Effektivität solcher Absicherungen wird täglich im Rahmen des Händler-Signoff-Prozesses und mittels Risikolimiten überwacht. Die tägliche Überwachung des Marktrisikos gegen Limite stellt sicher, dass das verbleibende Marktrisiko innerhalb der formulierten Risikobereitschaft bleibt. Die spezifischen Management- und Minderungsstrategien für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird im Abschnitt „Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch“ beschrieben.

Operationelles Risiko

Die allgemeine Überwachung, Bewertung und Berichterstattung des operationellen Risikos erfolgt in einem dreistufigen Prozess, in dem die Komponenten der zweiten und dritten Ebene die Schlussfolgerungen der vorherigen Ebene erneut überprüfen und eine zutreffende, vollständige und aktualisierte Sicht auf das operationelle Risiko wie folgt gewährleisten:

- 1) Monatliche Bewertung und Berichterstattung des operationellen Risikos: Auf monatlicher Basis wird der Gesamtstatus des operationellen Risikos im monatlichen Risikobericht dem Risikokontrollausschuss gemeldet, einschließlich der Aspekte des operationellen Risikos, der operationellen Risikoereignisse, der Gegenmaßnahmen und der wichtigsten Schlussfolgerungen aus Bewertungsprozessen
- 2) Vierteljährliche Bewertung der operationellen Risikobereitschaft (Risk Appetite Assessment, RAA): Vierteljährlich werden die Top-Risiko-Taxonomien für operationelle Risiken unter Berücksichtigung der vom ORAS festgelegten Metriken und Limite bewertet. Die Ergebnisse werden dem Risikokontrollausschuss gemeldet
- 3) Jährlicher Risk Control Self-Assessment Prozess (RCSA): Der RCSA ist eine Front-to-Back-Risikobewertung, die zur Bewertung des operationellen Risikos in der gesamten Operational Risk Taxonomie verwendet wird. Der RCSA wird von 1. „LoD“ durchgeführt und von 2. „LoD“ geprüft. Als Teil des RCSA wird die Wirksamkeit der Kontrollumgebung unter Berücksichtigung des Designs und der operativen Wirksamkeit der Key Procedural Control Instances, des Managements der Behebung der Aspekte des operationellen Risikos, Richtlinien, Verfahren, Prozesse und Governance sowie Kultur und Schulung bewertet.

Darüber hinaus hat die UBS Europe SE zur Berücksichtigung potenzieller Legacy-Fälle, die einer Vorgängergesellschaft der UBS Europe SE zuzuweisen sind (vor der Fusion 2016 GWM und IB 2019), eine Entschädigungsvereinbarung mit der UBS AG abgeschlossen.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ergibt sich aus einer negativen Auswirkung

auf die Erträge durch niedriger als erwartete Geschäftsvolumina oder -margen, die nicht durch einen Rückgang der Ausgaben ausgeglichen werden. Das Geschäftsrisiko wird durch häufige Überwachung der Schlüsselindikatoren in Bezug auf die Ziele gemindert, um die Möglichkeit zu gewährleisten, gegebenenfalls kurzfristige Maßnahmen zu ergreifen. UBS Europe SE überwacht regelmäßig die Erträge und Aufwendungen nach Bereichen und berichtet darüber, um die durch Gebühren und Zinsmargen generierten Erträge zu verfolgen. Um das Risiko weiter zu mindern, konzentriert sich die Geschäftsstrategie nicht auf die Bereitstellung spezifischer Nischenprodukte, sondern weist vielmehr eine breite Diversifikation der Ertragsquellen zwischen Business- und Treasury-Funktionen der UBS Europe SE auf.

Pensionsrisiko

Das Pensionsrisiko der UBS Europe SE bezieht sich auf alle nicht kapitalgedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen (Defined Benefit Obligations, DBO) und die daraus resultierende Sensitivität gegenüber Zinssatzänderungen. UBS Europe SE überprüfte bestehende Pensionspläne und führte Änderungen ein, indem sie das Pensionsrisiko neu gegründeter Pensionspläne auf externe Unternehmen übertrug oder, wo möglich, mit Entschädigungsvereinbarungen abdeckte.

Das Pensionsrisiko wird überwacht, indem die Verbindlichkeiten durch eine versicherungsmathematische Neubewertung erfasst werden; außerdem wird die Entwicklung aus normativer und wirtschaftlicher Sicht im Hinblick auf die Risikobereitschaft genau beobachtet.

Modellrisiko

Das Modellrisiko wird durch einen umfassenden Modell-Governance-Rahmen gemindert, der die Unabhängigkeit der Validierungsfunktion gewährleistet. Ein einziges Modellinventar erfasst alle im Institut verwendeten Modelle. Darüber hinaus hat UBS Europe SE ein quantifizierbares Model Risk Appetite Framework eingerichtet. Das Model Governance Committee (MGC) der UBS Europe SE überprüft vierteljährlich die für die Überwachung des Modellrisikos definierten Kennzahlen und das Ergebnis der MGC-Prüfung der UBS Europe SE wird dem RCC vorgelegt.

Finanzierungskostenrisiko

In diesem Abschnitt werden nur die Aspekte des Kapital/ICAAP-bezogenen Finanzierungsrisikos, nämlich das Finanzierungskostenrisiko, dargestellt. Die ILAAP-bezogenen Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken werden als Teil des Abschnitts „Risikoerfassung, -überwachung und -management für ILAAP“ angezeigt.

Das Finanzierungskostenrisiko (in Bezug auf das Kapitalrisiko) kann aufgrund der über den Erwartungen liegenden Kreditspreads der UBS zu höheren Finanzierungskosten führen, wenn bestehende Finanzierungspositionen fällig werden und verlängert oder durch andere, teurere Finanzierungsquellen ersetzt werden müssen.

Um das Finanzierungskostenrisiko zu mindern, hält sich UBS

Europe SE an das Rahmenwerk Group Treasury Framework, das die folgenden Elemente umfasst:

- Modellierter IR-Duration: Limit auf Ebene der Geschäftseinheiten, das monatlich von Treasury überwacht wird. Es deckt die zinsmodellerte Laufzeit von Kundenverbindlichkeiten mit nichtvertraglicher Fälligkeit (Replikationsportfolios) ab.
- UBS Europe SE überwacht dieses Risiko auch unter Stress, indem sie die inkrementellen Finanzierungskosten schätzt, die sich aus einem prognostizierten Anstieg der Finanzierungsspreads und aus Verschiebungen der Finanzierungsquellen in einem wirtschaftlichen Stressszenario ergeben.
- Treasury misst, überwacht und verwaltet die Liquidität und Finanzierungspositionen auf täglicher Basis mit Hilfe interner und aufsichtsrechtlicher Modelle und Instrumente.
- Finanzierungskostenrisiken aus unbesicherten OTC-Derivaten, die auf Unterschieden zwischen der UBS Europe SE-eigenen Finanzierungskurve und der risikofreien Kurve beruhen, werden abgesichert.

Risikoerfassung, -überwachung und -management für ILAAP

UBS Europe SE verfügt über ein fest etabliertes Rahmenwerk für ILAAP. Das Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko der Bank wird auf unternehmensspezifischer Grundlage und als integraler Bestandteil der Liquiditäts- und Finanzierungsstrategie des Konzerns überwacht, effizient strukturiert und verwaltet.

UBS Europe SE misst und überwacht das Liquiditätsrisiko mit einer Reihe von internen und aufsichtsrechtlichen Modellen/Kennzahlen und Tools, die verschiedene Szenarien abdecken. Stressszenarien berücksichtigen nicht nur bestehende Bilanzpositionen, sondern berücksichtigen auch außerbilanzielle und bedingte Finanzierungsanforderungen. Die wichtigsten internen Modelle befassen sich sowohl mit dem kurzfristigen Liquiditätsrisiko als auch mit dem längerfristigen strukturellen Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko.

Das Liquiditätsziel der UBS Europe SE besteht darin, sicherzustellen, dass UBS Europe SE über ausreichende Liquidität oder Zugang zu Finanzierungsquellen verfügt, um einen schwerwiegenden dreimonatigen, idiosynkratischen und marktweiten Liquiditätsstress zu überstehen, wobei zusätzlich zur Monetarisierung der Liquiditätsreserven der Bank auch diskrete, von Treasury angewiesene Managementmaßnahmen möglich sind.

Das Finanzierungsziel der UBS Europe SE besteht darin, sicherzustellen, dass die UBS Europe SE über ausreichende langfristige Mittel verfügt, um die Franchise-Vermögenswerte unter gestressten Marktbedingungen bis zu einem Jahr lang auf einem konstanten Niveau zu halten, unter Berücksichtigung von begrenzten Business Management Maßnahmen.

Die Strategie, wie sie in der Risikostrategie der UBS Europe SE dargelegt ist, wird durch das Rahmenwerk für die Liquidität und Finanzierung der UBS Europe SE unterstützt.

Die Risikobereitschaft und die Annahmen der internen Liquiditäts- und Finanzierungsmodelle werden mindestens

einmal jährlich im Rahmen des ILAAP vom Vorstand und dem ALCO überprüft und genehmigt.

UBS Europe SE unterliegt zudem aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Einhaltung angemessener Liquiditätskennzahlen, wie LCR und NSFR. Während des gesamten Jahres 2021 lagen die internen L&F-Kennzahlen der UBS Europe SE inklusive der LCR und NSFR stets über den vom Vorstand festgelegten Limiten. Die durchschnittliche monatliche LCR der UBS Europe SE lag bei 170 %, die LCR zum Jahresende beträgt 187 % und NSFR lag bei 171%. Künftige Änderungen der regulatorischen Vorgaben werden im Zuge der Weiterentwicklung der Anforderungen angenommen.

Im Rahmen der strategischen 3-Jahres-Planung der UBS Europe SE plant und verwaltet Treasury den Umfang des Liquiditätsportfolios und des Finanzierungsplans des Unternehmens. UBS Europe SE ist auf diversifizierte Weise finanziert, mit Kundeneinlagen und ihrem stabilen Kern- & Ergänzungskapital als Hauptfinanzierungsquellen. UBS Europe SE ist eine Bank, die Einlagen von WM-Kunden entgegennimmt; diese diversifizierte Einlagenbasis stellt für die Bank eine stabile Finanzierungsquelle dar. UBS Europe SE gibt keine ungesicherten oder gesicherten Einlagenzertifikate/Wertpapiere/Bonds, Verbriefungspapiere oder strukturierte Titel, weder im Business-as-usual noch im Stressfall, aus und plant auch nicht dies zu tun.

UBS Europe SE unterhält zudem einen Contingency Funding Plan (CFP), der einen klaren Plan enthält, um sicherzustellen, dass UBS Europe SE auf ein Liquiditätskrisenszenario vorbereitet ist. Er fasst die Maßnahmen des Managements zusammen und definiert Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Unterstützung der Liquidität des Unternehmens im Falle einer Liquiditätskrise. Die Analyse von Liquiditätskrisenszenarien und die Planung von Notfallfinanzierungen unterstützen den Liquiditätsmanagementprozess, der sicherstellt, dass unmittelbare Korrekturmaßnahmen zur Abfederung potenzieller plötzlicher Liquiditätsengpässe ergriffen werden können.

Risikoberichterstattung, Systeme und Kontrollrahmen

Die in den vorherigen Kapiteln beschriebenen Risikomanagementziele und -richtlinien sind mit dem etablierten Berichts- und Kontrollrahmen verknüpft. UBS Europe SE stellt sicher, dass die Risiken für interne Kontrollzwecke in einer Häufigkeit und mit einem Detaillierungsgrad berichtet werden, die dem Umfang und der Variabilität der Risiken und den Bedürfnissen der Geschäftsführung entsprechen. Es liegt in der Verantwortung der Geschäftseinheiten, die das Risiko eingehen und verwalten, sicherzustellen, dass die Kontrollfunktionen mit geeigneten Daten in ausreichender Detailliertheit versorgt werden, um die Risiken zu berichten. Das Risikomanagement-Rahmenwerk der UBS Europe SE umfasst eine regelmäßige und umfassende Berichterstattung, um die Überwachung eines angemessenen Liquiditäts-, Kapital- und Risikoengagements zu gewährleisten. Das interne Berichtswesen dient der Eskalation von Risikoindikatoren und der Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Risikominderung. Die externe Berichterstattung dient dazu, die Anforderungen der Regulierungsbehörden an die

Risikoberichterstattung zu erfüllen.

Die Risikoberichterstattung für interne und externe Anforderungen wird entsprechend den Ausführungen in den vorherigen Kapiteln durch die Risikomesssysteme der UBS Europe SE unterstützt. Die Systeminfrastruktur umfasst die relevanten Rechtsträger und Geschäftsbereiche und bildet die Grundlage für die regelmäßige und Ad-hoc-Berichterstattung über Risikopositionen und Limitauslastungen an die zuständigen Funktionen. Die Risikomanagementsysteme der UBS Europe SE werden von Internal Audit nach einem risikobasierten Revisionsansatz geprüft.

Um eine genaue, vollständige und zeitnahe Berichterstattung von Daten zu gewährleisten, hat UBS Europe SE ein Rahmenwerk zur Datenverwaltung und -kontrolle definiert und implementiert. Die Governance des Datenmanagements gilt für interne und aufsichtsrechtliche Modelle und folgt dem Prinzip, einzelne Datenquellen für die gleichen Informationen, abgeglichene Daten mit einem Prüfpfad sowie Workflows für Datenbeschaffungsprozesse zu verwenden. Der Kontrollrahmen der UBS Europe SE ist im Einklang mit dem Rahmenwerk für das operationelle Risiko der UBS Group konzipiert und stellt sicher, dass ein starker Kontrollprozess vorhanden ist, um Schwachstellen zu identifizieren und identifizierte Schwachstellen zu verwalten, und dass gleichzeitig kompensierende Maßnahmen wie zusätzliche Kontrollen oder konservative Annahmen vorhanden sind.

Das interne Reporting dient der Eskalation von Risikoindikatoren und der Einleitung geeigneter Gegenmaßnahmen. Neben den nachfolgend aufgeführten wesentlichen internen Risikoberichten pflegt der CRO den kontinuierlichen Austausch mit den delegierten Risikoeinheiten, die für die tägliche Überwachung aller relevanten Risiken zuständig sind. Dabei ist eine unabhängige Information und Ad-hoc-Risikoberichterstattung jederzeit über die üblichen Kommunikationskanäle möglich, um eine signifikante Risikoentwicklung zu überwachen und zu eskalieren.

Die folgende Übersicht stellt die wichtigsten internen Risikoberichte zur Überwachung des Risikomanagementprozesses der UBS Europe SE vor:

- Daily Summary Report: Der Bericht wird von Regulatory Reporting erstellt und dem CFO, CRO und den jeweiligen Funktionen zugeleitet. Der Bericht enthält Sicherheitsanforderungen pro Produktkategorie, Überschuss/Defizite der gehaltenen Sicherheiten, RWA, einschließlich Limitausnutzung, gehaltenes Kapital und Kapitalquoten im Vergleich zu aufsichtsrechtlichen Limiten und internen Triggern. Die Berichte werden an weitere Vorstandsmitglieder eskaliert, wenn signifikante Entwicklungen innerhalb der Limite und Indikatoren beobachtet werden können.
- Daily Liquidity Monitoring Report: Der Bericht wird von Treasury erstellt und dem CFO, dem CRO und den jeweiligen Funktionen zugeleitet. Der Bericht enthält einen Überblick über interne Liquiditäts- und Finanzierungskennzahlen,

- Stresstests, LCR-, NSFR-, L&F-Limite und Indikatoren einschließlich der jeweiligen Auslastung.
- Monthly Risk Report: Der Bericht wird von Risk Control erstellt und dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, weiteren RCC-Mitglieder und den Regulierungsbehörden zugeleitet. Der Bericht ist der unabhängige Bericht der zweiten Line of Defense; er wird vom CRO genehmigt und auf den Sitzungen des RCC vorgestellt und diskutiert. Er gibt einen konsolidierten Risikoüberblick über alle Engagements und Kennzahlen über alle Risikokategorien und alle Geschäftsbereiche hinweg. Der Bericht enthält unternehmensweite Risikokennzahlen, Ergebnisse von Stresstests, Erholungsindikatoren sowie Liquiditätskennzahlen, Großengagements und eine Übersicht zu operationellen Risiken, einen Überblick über das Markt- und Treasury-Risiko sowie das Kreditrisiko. Darüber hinaus sind ein separater und detaillierter Kreditrisikobericht und ein Treasury-Risikobericht Teil der gesamten monatlichen Risikoberichterstattung.
 - ICAAP-Bericht: Der Bericht wird von Finance erstellt und dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, dem ALCO und den Regulierungsbehörden zugeleitet. Der Zweck des ICAAP-Berichts besteht darin, über die Ergebnisse der internen Beurteilung der Risiken und der damit verbundenen Kapitalauswirkungen bei UBS Europe SE, einschließlich ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften und Niederlassungen, zu informieren. Der Bericht und die damit verbundene Bewertung werden vierteljährlich und bei Bedarf ad hoc erstellt. Jährlich wird der Regulierungsbehörde ein umfassendes ICAAP-Paket, einschließlich einer umfassenden Dokumentation und einer Erklärung zur Kapitaladäquanz, vorgelegt.
 - ILAAP-Berichterstattung: Die ILAAP-Dokumentation inkl. Liquiditäts- und Finanzierungsberichte wird von Treasury erstellt und dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, dem ALCO und den Regulierungsbehörden zugeleitet. Zweck der Liquiditäts- und Finanzierungsrisikoberichterstattung ist es, den Vorstand und die Aufsichtsbehörden über die Ergebnisse der internen Beurteilung der Liquiditätsrisiken und der damit verbundenen Auswirkungen bei UBS Europe SE, einschließlich ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften und Niederlassungen, zu informieren. Jährlich wird der Regulierungsbehörde ein umfassendes ILAAP-Paket, einschließlich einer umfassenden Dokumentation und einer Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsausstattung, vorgelegt. Die wichtigsten Liquiditäts- und Finanzierungsergebnisse werden täglich und ausführlicher im Rahmen des monatlichen Berichts von Treasury berichtet.
 - Monatlicher Outsourcing-Monitoring-Bericht: Der Bericht wird von Provider Management erstellt und dem jeweiligen Linienmanager, den Verantwortlichen für wesentliche Auslagerungen, dem Arbeitskreis Outsourcing und dem Service Operating Committee zugeleitet. Der Zweck des Berichts ist es, über die Qualität und Vollständigkeit wesentlicher Auslagerungen zu informieren. Er enthält den Status wesentlicher Auslagerungen, die Anzahl der Leistungsabweichungen, kritische Bereiche und KPIs.
 - Jährlicher Outsourcing-Bericht: Der Bericht wird vom Central Outsourcing Management erstellt und dem Aufsichtsrat, dem Vorstand und der Regulierungsbehörde zugeleitet. Der Bericht gibt einen Überblick über den unternehmensinternen und externen Bestand aller Auslagerungen sowie über geplante Initiativen im Laufe des Jahres. Das allen Auslagerungen inhärente Risiko wird sowohl auf Makro- als auch auf Mikroebene bewertet, einschließlich einer Konzentrationsanalyse. Darüber hinaus werden wichtige vergangene und geplante Aktivitäten beschrieben. Der Bericht liefert einen aktuellen Stand und einen Ausblick für das Management aller mit der Auslagerung verbundenen Risikopositionen.
 - Auditbericht: Der Bericht wird von Internal Audit erstellt und dem Aufsichtsrat und dem Vorstand vorgelegt. Der Bericht wird in angemessenen Abständen, mindestens jedoch vierteljährlich, erstellt und gibt einen Überblick über die im Quartal und Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungsaufträge, einschließlich der festgestellten wesentlichen Mängel, der ergriffenen Maßnahmen zu deren Behebung und des Stands der Problembehebung. Außerdem gibt er über den Status des Prüfungsplans und die Leistung im Vergleich zum Prüfungsplan Auskunft.
 - Jährlicher strategischer Kapitalplan: Der Bericht wird von UBS Treasury erstellt und dem Aufsichtsrat und ALCO zugeleitet. Der Bericht gibt einen Überblick über den strategischen 3-Jahres-Kapitalplan, einschließlich Bilanz und RWA-/Leverage-Prognose, vorgeschlagene Kapitalmaßnahmen, den Managementpuffer und den 3-Jahres-Finanzierungsplan.
 - Jährlicher Compliance-Bericht: Der Bericht wird von der Compliance-Funktion erstellt und dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Bericht gibt in Übereinstimmung mit den BT 1.2.2 Mindestanforderungen an die Compliance Funktion (Ma-Comp) die Einschätzung von Compliance zur Angemessenheit und Wirksamkeit der angewandten Rahmenbedingungen, Maßnahmen und Verfahren wieder. Neben regelmäßigen und Ad-hoc-Berichten im Laufe des Jahres wird der jährlichen Berichtspflicht durch die Herausgabe dieses jährlichen Compliance-Berichts nachgekommen. Der Bericht selbst wird unter Berücksichtigung der Best-Practice-Richtlinien zur Wertpapier-Compliance des Bundesverbandes Deutscher Banken sowie des § 6 der Wertpapierdienstleistungs-Prüfungsverordnung erstellt und betrifft UBS Europe SE.
 - Jährlicher Money Laundering Reporting Officer (MLRO) Bericht und Risikoanalyse Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen: Das Dokument wird von der Financial Crime Prevention (FCP)-Funktion erstellt dem Vorstand und Aufsichtsrat vorgelegt. Gemäß Artikel 4 Abs. 2, 5 und 7 des deutschen Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) beinhaltet das Dokument den erforderlichen jährlichen Bericht des MLRO der UBS Europe SE über seine Tätigkeit

sowie die erforderliche jährliche Analyse der Risiken der UBS Europe SE im Zusammenhang mit Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Das Dokument enthält einen aktuellen Überblick über die Präventivmaßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche (Anti-Money Laundering, AML) und der Terrorismusfinanzierung (Counter Terrorist Financing, CTF) und insbesondere zur Governance, zu den Richtlinien und Kontrollen im Zusammenhang mit dem AML/CTF-Rahmenwerk sowie zum Rahmenwerk für die Prävention von Straftaten. Die Risikoanalyse berücksichtigt relevante Risikofaktoren, einschließlich solcher, die sich auf Kunden, Produkte und Dienstleistungen, Transaktionen und Vertriebskanäle sowie verbundene Länder und geographische Gebiete beziehen. Das Dokument bedarf der Genehmigung durch den Head GCRG der UBS Europe SE als verantwortliches Vorstandsmitglied im Sinne von § 4 Abs. 3

GwG. Darüber hinaus muss der Vorstand über das Dokument informiert werden. Head GCRG der UBS Europe SE muss das Dokument auch an den Aufsichtsratsvorsitzenden weiterleiten.

- Funktionen, Abteilungen und Niederlassungen verfügen über maßgeschneiderte Risikoberichte, damit die Funktions-, Abteilungs- und Marktleiter ihre Aufsichtspflichten erfüllen können. Zusätzlich zu den regelmäßigen Berichten werden unabhängige Ad-hoc-Berichte auf Grundlage der Überwachung der Risikobereitschaft veranlasst. Der Ersteller des Berichts und der entsprechende Leiter sind dafür verantwortlich, jede bedeutende Risikoentwicklung und/oder jedes bedeutende Risikoereignis je nach Dringlichkeit des betreffenden Themas direkt an das RCC oder an die Risikokontrollfunktion zu eskalieren.

Wesentliche Kennzahlen

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Zusammenfassung der wesentlichen Kennzahlen der UBS Europe SE gemäß Artikel 447 der CRR dar.

EU KM1 – Schlüsselparameter

Mio. EUR	31.12.21	30.06.21	31.12.20	30.06.20
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)				
Hartes Kernkapital (CET1)	2.764	3.927	3.703	3.736
Kernkapital (T1)	3.054	4.217	3.993	4.026
Gesamtkapital	3.054	4.217	3.993	4.026
Risikogewichtete Positionsbeträge				
Gesamtrisikobetrag	12.328	13.119	13.175	13.475
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	22,42%	29,93%	28,11%	27,73%
Kernkapitalquote (%)	24,77%	32,14%	30,31%	29,88%
Gesamtkapitalquote (%)	24,77%	32,14%	30,31%	29,88%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,50%	2,50%		
<i>Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)</i>	1,41%	1,41%		
<i>Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)</i>	1,88%	1,88%		
SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,50%	10,50%		
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%		
<i>Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)</i>				
<i>Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)</i>	0,11%	0,09%		
<i>Systemrisikopuffer (%)</i>				
<i>Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)</i>	2,61%	2,59%		
<i>Gesamtkapitalanforderungen (%)</i>	13,11%	13,09%		
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	1.712	2.808		
Verschuldungsquote				
Gesamtrisikopositionsmessgröße	46.660	47.094	41.376	42.147
Verschuldungsquote (%)	6,55%	8,95%	9,65%	9,55%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)				
<i>Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)</i>				
SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%		
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
Puffer bei der Verschuldungsquote (%)				
Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%		
Liquiditätsdeckungsquote				
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	17.143	17.106		
Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	26.184	19.449		
Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	16.135	8.765		
Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	10.091	10.684		
Liquiditätsdeckungsquote (%)	170%	161%	151%	141%
Strukturelle Liquiditätsquote				
Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	15.358	15.816		
Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	8.963	9.631		
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	171%	164%		

Das harte Kernkapital (CET1) verringerte sich um 1,2 Mrd. EUR auf 2,8 Mrd. EUR, hauptsächlich aufgrund der Dividendenzahlung an die UBS AG im Oktober 2021.

Erläuterungen des Vorstands zum Risikoprofil und Risikomanagementprozess

UBS Europe SE verfügt über eine fest etablierte Risikomanagement-Governance und ein fest etabliertes Risikomanagement-Rahmenwerk. Mindestens einmal jährlich führt UBS Europe SE einen Risikoermittlungsprozess durch und ermittelt auf Unternehmensebene ein Risikoprofil auf der Grundlage der aktuellen und geplanten Geschäftsaktivitäten. Die bedeutendsten Risiken sind das operationelle Risiko, das Kreditrisiko sowie das Geschäftsrisiko. Die Risikostrategie und die Risikobereitschaft der UBS Europe SE ergeben sich aus dem Risikoidentifizierungsprozess in Übereinstimmung mit dem strategischen Geschäftsplan. Die Risikobereitschaft wird im Risikomanagementprozess operationalisiert, indem Limiten, Trigger und Ziele sowie umfassende Ziele zum Risikoprofil definiert werden. Im Allgemeinen werden alle wesentlichen Risikokategorien mit Kapital unterlegt und in der normativen und ökonomischen Sichtweise des ICAAP abgedeckt. Das Liquiditätsrisiko wird nicht mit Kapital unterlegt, da das Halten von Kapital keine wirksame Minderungstechnik ist. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der ILAAP effizient gesteuert und überwacht. Eine adäquate vierteljährliche Management-Berichterstattung gewährleistet die rechtzeitige Überwachung der wichtigsten Kapital- und Liquiditätsrisikokennzahlen. Die angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung der UBS

Europe SE war während des gesamten Jahres gewährleistet. Die wichtigsten Kennzahlen werden in den Kapiteln „Risiko-Performance“, „Wesentliche Kennzahlen“, „Liquidität“ und „Strukturelle Liquiditätsquote“ erläutert.

Der Vorstand hat die Angemessenheit des Risikomanagementprozesses der UBS Europe SE beurteilt. Auf der Grundlage dieser Einschätzung bestätigt der Vorstand, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme im Hinblick auf das Profil und die Strategie der UBS Europe SE angemessen sind. Der Vorstand der UBS Europe SE hat die folgende Erklärung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe (e) der CRR genehmigt:

Die Risikomanagementprozesse der UBS Europe SE entsprechen den gemeinsamen Standards und spiegeln das jeweilige Ausmaß, die Komplexität und das Risikoengagement der Geschäftsaktivitäten und -vorgänge anteilmäßig wider. Die beschriebenen Prozesse, Maßnahmen und Überwachungsinstrumente sind geeignet, die Kapital- und Liquiditätsadäquanz der UBS Europe SE nachhaltig zu gewährleisten. Die Ziele der Risikostrategie sind messbar, transparent und steuerbar auf der Grundlage der verwendeten Prozesse. Die Risikomanagementprozesse stehen im Einklang mit dem Risikoprofil und der Strategie der UBS Europe SE.

Leitungsorgan

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans gehaltenen Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

In Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen an ein Finanzinstitut mit Hauptsitz in Deutschland ist das Leitungsorgan der UBS Europe SE in einer zweistufigen Organstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat (in Übereinstimmung mit dem deutschen Gesellschaftsrecht), organisiert. Die nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Leitungsorgans gemäß Artikel 435 (2) der CRR per 31. Dezember 2021, einschließlich der Mandate bei UBS Europe SE.

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Bei der Rekrutierung der Mitglieder des Leitungsorgans wird eine Auswahlliste interner und externer Kandidaten berücksichtigt, die eine Vorauswahl geeigneter Kandidaten beinhaltet. Unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien bezüglich (i) einer ausreichend guten Reputation, (ii) des Besitzes ausreichender

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, (iii) der Fähigkeit, ehrlich, integer und unabhängig zu handeln, sowie (iv) der Fähigkeit, ausreichend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Institut zu binden, und, sofern das Institut von Bedeutung ist, ob die Beschränkung der gehaltenen Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen nach Artikel 91 (3) der Richtlinie (EU) 2013/36 eingehalten wird.

Der Aufsichtsrat (unterstützt durch seinen Nominierungsausschuss) ist als Teil des Leitungsorgans unter Berücksichtigung der Anforderungen nach § 25c KWG für den Rekrutierungsprozess des Vorstandes zuständig. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des § 25d KWG gewählt, wobei sechs Mitglieder nicht an Wahlvorschläge gebunden und drei Mitglieder (Arbeitnehmervertreter) auf Vorschlag der Arbeitnehmerseite zu wählen und zu bestellen sind.

UBS Europe SE Leitungsorgan - Anzahl der gehaltenen Mandate (einschließlich Mandate bei UBS Europe SE)

	Anzahl der gehaltenen Mandate zum 31. Dezember 2021	Mandate gemäß § 25c Abs. 2 (KWG), für die § 25c Abs. 2 Nr. 2 KWG Anwendung findet	Zusätzliche Mandate ¹
Aufsichtsrat			
Roland Koch (bis 25.06.2021)	7	4	3
Miriam González Duránte	5	1	4
Sabine Keller-Busse (bis 01.02.2021)	7	4	3
Iqbal Khan (ab 01.02.2021)	4	2	2
Jonathan (Bobby) Magee	1	1	–
Beatriz Martín	6	2	4
Gregor Pottmeyer (ab 25.06.2021)	4	2	2
Martin Wittig	4	3	1
Silke Alberts	1	1	–
Jean-Marc Lehnertz	1	1	–
Francesco Stumpo	1	1	–
Gesamt	41	22	19

	Anzahl der gehaltenen Mandate zum 31. Dezember 2021	Mandate gemäß § 25c Abs. 2 (KWG), für die § 25c Abs. 2 Nr. 2 KWG Anwendung findet	Zusätzliche Mandate ¹
Vorstand			
Christine Novakovic	6	1	5
Heinrich Baer	1	1	–
Pierre Chavenon	1	1	–
Denise Bauer-Weiler (ab 01.10.2021)	3	1	2
Georgia Paphiti	7	2	5
Andreas Przewloka	7	4 ²	3
Tobias Vogel	11	2	9
Gesamt	36	12	24

¹ Zusätzliche Mandate sind solche, die nicht den Beschränkungen des KWG unterliegen.

² Ein Mandat steht im Hinblick auf die Relevanz für § 25c Abs. 2 Nr. 2 KWG unter dem Schutz von bereits bestehenden Mandaten.

Diversität hinsichtlich der Auswahl der Leitungsorganmitglieder

Eine vielfältige Belegschaft ist ein Wettbewerbsvorteil. Unsere Strategie ist es, kontinuierlich eine vielfältige und integrative Organisation zu gestalten, die innovativ ist, unseren Kunden einen hervorragenden Service bietet, Chancengleichheit für alle bietet und ein großartiger Arbeitsplatz für alle ist. Außerdem unterstützen diverse Hintergründe und unterschiedliche Erfahrungswerte dabei, bessere Entscheidungen zu treffen und Innovationen voranzutreiben.

Diese Grundsätze gelten auch für die Zusammensetzung der Mitglieder des Leitungsorgans. Das Nomination Committee berät und vereinbart mindestens einmal jährlich alle Ziele zur Erreichung der Vielfalt in den Leitungsorganen und empfiehlt eine entsprechende Umsetzung. Darüber hinaus ist das Nomination Committee dafür verantwortlich, die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele zu erleichtern und zu überwachen.

Die Geschlechtergleichstellung hat für UBS Europe SE höchste Priorität und wir sind weiterhin bestrebt, uns in diesem Bereich zu verbessern. Um unser Engagement für die Geschlechtervielfalt greifbarer zu machen und unsere Ambitionen zu verdeutlichen, wurde 2020 ein neues Konzernziel festgelegt: demnach strebt UBS an, dass bis 2025 30% aller Positionen im Rank Direktor und darüber von Frauen besetzt

werden. Der Vorstand der UBS Europe SE hat diese Ziele auch für die UBS Europe SE bestätigt.

Darüber hinaus legte der Vorstand für 2021 – 2025 neue Zielvorgaben von 27 % Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes und von 28% für die zweite Führungsebene fest.

Per 31. Dezember 2021 lag der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene bei 22,2 % (gegenüber einem angestrebten Ziel von 20 %) und für die zweite Führungsebene machten Frauen 27,9% aus (gegenüber einem angestrebten Ziel von 27%).

Per 31. Dezember 2021 betrug das Verhältnis von Frauen und Männern im Aufsichtsrat von UBS Europe SE bei 33% und damit über der Mindestquote des Frauenanteils von 30% für Aufsichtsräte. Der Frauenanteil im Vorstand lag per 31. Dezember 2021 bei 43 %.

Risikoausschuss des Aufsichtsrates

Gemäß seiner Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat einen ständigen Risikoausschuss eingerichtet, der sich mit den spezifischen Belangen des Risikomanagements befasst. Im Jahr 2021 fanden elf ordentliche Ausschusssitzungen statt, davon fünf gemeinsam mit dem Audit Committee.

Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens

Dieser Abschnitt umreißt den aufsichtsrechtlichen Anwendungsbereich für die UBS Europe SE gemäß Artikel 436 der CRR. Im Gegensatz zum Konsolidierungskreis nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) umfasst der Konsolidierungskreis für die Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen nicht die deutsche Tochtergesellschaft UBS Private Equity Komplementär GmbH. Die unten aufgeführten Bilanzzahlen werden als Teil der vierteljährlichen Veröffentlichungen des Konzerns offengelegt.

EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

Mio. EUR	Buchwerte der Posten					
	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
Aktiva						
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralbanken	11.819	11.819				
Forderungen an Kreditinstitute	2.119	2.119				
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	4.897		4.897		4.897	
Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	3.441		3.441			
Kredite und Vorschüsse gegenüber Kunden	4.914	4.914				
Positive Wiederbeschaffungswerte	1.868	1.868				
Handelsbestände	3.473				3.473	
Positive Wiederbeschaffungswerte	8.339		8.339		8.339	
Forderungen aus dem Brokerage-Geschäft	2	2				
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zum Fair Value	4.261	2.763	1.499		908	
Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	112	112				
Goodwill und immaterielle Vermögenswerte	338					338
Latente Steueransprüche	85	52				33
Sonstige Vermögensgegenstände	743	743				
Aktiva insgesamt	46.411	24.392	18.175		17.616	371
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.450					6.450
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1.032		1.032		1.032	
Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	3.178		3.178			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	19.021					19.021
Sonstige finanzielle Verpflichtungen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	262					262
Verpflichtungen aus Handelsbeständen bewertet zum Fair Value	892				892	
Negative Wiederbeschaffungswerte	8.644		8.644		8.644	
Verbindlichkeiten aus dem Brokerage-Geschäft	173					173
Ausgegebene Schuldtitel bewertet zum Fair Value	36					36
Sonstige finanzielle Verpflichtungen bewertet zum Fair Value	1.556		1.556		1.556	
Rückstellungen	58					58
Sonstige Verbindlichkeiten	1.362					1.362
Passiva insgesamt	42.664		14.410		12.124	27.362

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Unterschiede zwischen den Buchwerten der finanziellen Offenlegung und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionen.

EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

31.12.21 <i>Mio. EUR</i>	Items subject to				
	Gesamt	Kredit- risikorahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR-Rahmen	Marktrisiko- rahmen
Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	46.040	24.392		18.175	17.616
Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	15.302			14.410	12.124
Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	30.738	24.392		3.765	5.492
Außerbilanzielle Beträge	10.409	10.409			
Unterschiede in den Bewertungen					
Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	(530)	(530)			
Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen					
Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	(7.246)	(3.366)		(3.881)	
Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	(9.627)	(9.627)			
Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer					
Sonstige Unterschiede ¹	4.508	(612)		7.700	
Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge²	28.252	20.667		7.585	0

¹ Die Position 'Sonstige Unterschiede' ist im Wesentlichen auf die SA-CCR/IMM-Berechnung derivativer Instrumente zurückzuführen.

² Der Wert für das Marktrisiko wurde nicht ausgewiesen, da der Fokus primär auf Risikopositionsbeträgen für Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko liegt.

Die Tabelle EU LI3 wurde wegen des unwesentlichen Unterschieds zwischen dem finanziellen und dem aufsichtsrechtlichen Anwendungsbereich nicht aufgenommen. Lediglich die deutsche Tochtergesellschaft UBS Private Equity Komplementär GmbH ist vom aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufteilung nach den Komponenten der Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung gemäß Artikel 436 Buchstabe (e) der CRR.

EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

31.12.21

	Risikokategorie					Kategorie-spezifische AVA – Bewertungs- unsicherheiten		Kategorie- spezifischer Gesamt- wert nach Diversi- fizierung	Davon:	
	Eigen- kapital- posi-tions- risiko	Zins- änderungs- risiko	Währungs- risiko	Kreditrisiko	Waren- posi-tions- risiko	AVA für noch nicht eingeno- mmene Kredit- spreads	AVA für Investitions- und Finanzie- rungskosten		Gesamt- betrag Kern- konzept im Handels- buch	Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Anlagebuch
<i>Mio. EUR</i>										
Kategorie-spezifische AVA										
Marktpreisunsicherheit	–	3	–	–		2	1	3	3	1
Glattstellungskosten		1	–	–		–	1	1	1	–
Konzentrierte Positionen		–		–				1	–	–
Vorzeitige Vertragsbeendigung										
Modellrisiko						4	1	3	3	–
Künftige Verwaltungskosten	14	–		2	1			17	17	–
Gesamt-betrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)	14	4	–	2	1	6	3	25	23	2

Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Art und Höhe der der Kapitalabzugsposten von den Eigenmitteln für UBS Europe SE.

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

31.12.21

Mio. EUR	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ¹
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	770	1
<i>davon Grundkapital inkl. Rücklagen</i>	770	
Einbehaltene Gewinne	502	1
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.958	1
Fonds für allgemeine Bankrisiken		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.230	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	(25)	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(400)	2
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	(33)	3
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	4	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
<i>davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)</i>		
<i>davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)</i>		
<i>davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)</i>		

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (fortgesetzt)

31.12.21

Mio. EUR	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ¹
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
<i>davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält</i>		
<i>davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren</i>		
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
Sonstige regulatorische Anpassungen	(13)	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	(466)	
Hartes Kernkapital (CET1)	2.764	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	290	1
<i>davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft</i>	290	
<i>davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft</i>		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
<i>davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft</i>		
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	290	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassung		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	290	
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.054	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (fortgesetzt)

31.12.21

Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungs- kreis ¹
<i>Mio. EUR</i>	
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	
<i>davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft</i>	
Kreditrisikoanpassungen	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	
Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	
Ergänzungskapital (T2)	
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	3.054
Gesamtrisikobetrag	12.328
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer	
Harte Kernkapitalquote	22,42
Kernkapitalquote	24,77
Gesamtkapitalquote	24,77
Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,52
<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer</i>	2,50
<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer</i>	0,11
<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer</i>	
<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer</i>	
<i>davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung</i>	5,86
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	13,89
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)	
Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	106

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (fortgesetzt)

31.12.21

**Quelle nach
Referenznummern/
-buchstaben der
Bilanz im
aufsichtsrechtlichen
Konsolidierungs-
kreis¹**

Mio. EUR

Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)

Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)

Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten

Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)

Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten

Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)

Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten

Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)

¹ Referenzen verknüpfen die Zeilen dieser Tabelle mit den jeweiligen Referenznummern, die in der Spalte "Verweis" in der Tabelle "EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz" in diesem Abschnitt angegeben sind.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz gemäß Artikel 437 der CRR. Die unten aufgeführten Bilanzzahlen werden als Teil der vierteljährlichen Veröffentlichungen des Konzerns offengelegt.

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz

31.12.21 <i>Mio. EUR</i>	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis ¹	Verweis ²
Aktiva		
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralbanken	11.819	
Forderungen an Kreditinstitute	2.119	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	4.897	
Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	3.441	
Kredite und Vorschüsse gegenüber Kunden	4.914	
Positive Wiederbeschaffungswerte	1.868	
Handelsbestände	3.473	
Positive Wiederbeschaffungswerte	8.339	
Forderungen aus dem Brokerage-Geschäft	2	
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zum Fair Value	4.261	
Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	112	
Goodwill und immaterielle Vermögenswerte	338	2
Latente Steueransprüche	85	3
Sonstige Vermögensgegenstände	743	
Aktiva insgesamt	46.411	
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.450	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1.032	
Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	3.178	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	19.021	
Sonstige finanzielle Verpflichtungen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	262	
Verpflichtungen aus Handelsbeständen bewertet zum Fair Value	892	
Negative Wiederbeschaffungswerte	8.644	
Verbindlichkeiten aus dem Brokerage-Geschäft	173	
Ausgegebene Schuldtitel bewertet zum Fair Value	36	
Sonstige finanzielle Verpflichtungen bewertet zum Fair Value	1.556	
Rückstellungen	58	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.362	
Passiva insgesamt	42.664	
Eigenkapital insgesamt	3.747	1

¹ Der Unterschieds zwischen dem finanziellen und dem aufsichtsrechtlichen Anwendungsbereich ist nicht materiell. Lediglich die deutsche Tochtergesellschaft UBS Private Equity Komplementär GmbH ist vom aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen.

² Referenzen verknüpfen die Zeilen dieser Tabelle mit den jeweiligen Referenznummern, die in der Spalte "Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis" in der Tabelle "EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel" in diesem Abschnitt angegeben sind.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Hauptmerkmale und Bedingungen der von UBS Europe SE begebenen Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 der CRR.

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

	Gesamtverlustrückstellungen		Gesamtverlustrückstellungen (TLAC) berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten				
	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE
Emittent	UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE
Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat
Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Vertragliche Anerkennung von Herabsetzungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung							
Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Instrument des harten Kernkapitals	Zusätzliches Kernkapital	72b CRR - interne TLAC	72b CRR - interne TLAC	72b CRR - interne TLAC	72b CRR - interne TLAC	72b CRR - interne TLAC
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 770 Mio.	EUR 290 Mio.	EUR 975 Mio.	EUR 500 Mio.	EUR 275 Mio.	EUR 400 Mio.	USD 300 Mio.
Nennwert des Instruments	EUR 446 Mio.	EUR 290 Mio.	EUR 975 Mio.	EUR 500 Mio.	EUR 275 Mio.	EUR 400 Mio.	USD 300 Mio.
Ausgabepreis	Mehrere	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Tilgungspreis	Par	Par	Par	Par	Par	Par	Par
Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Aktienkapital	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
Ursprüngliches Ausgabedatum	Mehrere	11.06.2018	27.02.2019	11.06.2018	14.05.2019	05.02.2021	03.11.2021
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	27.02.2024	12.06.2023	14.05.2029	05.02.2031	03.11.2032
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	11.06.2023, oder früher bei Eintritt eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses zum Nennwert	Jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen	Jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen	Jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen	Jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen	Jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden							
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	EURIBOR bei null + 466bps	3-Monate EURIBOR bei null + 125bps	3-Monate EURIBOR bei null + 105bps	3-Monate EURIBOR bei null + 103bps	3-Monate EURIBOR bei null + 74bps	SOFR + 134bps
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (fortgesetzt)

	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (TLAC) berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten				
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	Weisung der Abwicklungsbehörde	Weisung der Abwicklungsbehörde	Weisung der Abwicklungsbehörde	Weisung der Abwicklungsbehörde	Weisung der Abwicklungsbehörde
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	Nach Ermessen der Abwicklungsbehörde	Nach Ermessen der Abwicklungsbehörde	Nach Ermessen der Abwicklungsbehörde	Nach Ermessen der Abwicklungsbehörde	Nach Ermessen der Abwicklungsbehörde
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	Obligatorisch nach Anweisung der Abwicklungsbehörde	Obligatorisch nach Anweisung der Abwicklungsbehörde	Obligatorisch nach Anweisung der Abwicklungsbehörde	Obligatorisch nach Anweisung der Abwicklungsbehörde	Obligatorisch nach Anweisung der Abwicklungsbehörde
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	CET1-Quote fällt unter 5,125%	Weisung der Abwicklungsbehörde	Weisung der Abwicklungsbehörde	Weisung der Abwicklungsbehörde	Weisung der Abwicklungsbehörde	Weisung der Abwicklungsbehörde
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	Vorübergehend	Dauerhaft	Dauerhaft	Dauerhaft	Dauerhaft	Dauerhaft
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	Vertraglicher Umwandlungssatz bei Jahresbilanzgewinn	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	Gesetzlich	Gesetzlich	Gesetzlich	Gesetzlich	Gesetzlich	Gesetzlich
Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	1	2	5	5	5	5	5
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Zusätzliches Kernkapital	Gesellschafterdarlehen	Senior non-preferred	Senior non-preferred	Senior non-preferred	Senior non-preferred	Senior non-preferred
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Kennzahlen und interne Verlustabsorptionsfähigkeit gemäß Artikel 437 Buchstabe (a) der CRR.

EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne TLAC und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht- EU-G-SRI

	31.12.21		30.09.21	
	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
<i>Mio. EUR</i>				
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene				
Unterliegt das Unternehmen einer Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)		J		J
Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)		K		K
Unterliegt das Unternehmen internen MREL? (J/N)		J		J
Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)		K		K
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten				
Hartes Kernkapital (CET1)	2.764		3.930	
Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	290		290	
Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital				
Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	3.054		4.220	
Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	2.414		2.150	
<i>davon gewährte Garantien</i>				
(Anpassungen)				
Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	5.467		6.370	
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
Gesamtrisikobetrag (TREA)	12.328		13.472	
Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	46.660		47.208	
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	44,35%		47,29%	
<i>davon gewährte Garantien</i>				
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	11,72%		13,49%	
<i>davon gewährte Garantien</i>				
CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	14,27%		20,83%	
Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung	2,61%		2,61%	
Anforderungen				
Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	14,40%		14,40%	
<i>davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann</i>				
Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	5,40%		5,40%	
<i>davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann</i>				
Memorandum items				
Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	25.407		29.213	

Die folgende Tabelle zeigt die Rangfolge der Gläubiger der Instrumente gemäß Artikel 437 Buchstabe (a) der CRR.

EU TLAC2a: Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist

31.12.21		Insolvenzrangfolge				Gesamt
		1	2	5	11	
		(rangniedrigster)				
		Abwicklungseinheit	Abwicklungseinheit	Abwicklungseinheit	Sonstige	
Mio. EUR	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz	Instrument des harten Kernkapitals	Zusätzliches Kernkapital	Forderungen auf Rückgewähr eines Gesellschaft erdarlehens und darauf aufgelaufene Zinsen	Nicht bevorrechtigte Gläubigerforderungen aus nicht nachrangigen, unbesicherten nicht-strukturierten Schuldtiteln, die (i) vor dem 21. Juli 2018 begeben worden sind und weder Einlagen innerhalb der Positionen Nr. 13 und 14 noch Geldmarktinstrumente sind (ii) nach dem 21. Juli 2018 begeben worden sind und eine ursprüngliche Vertragslaufzeit von mindestens einem Jahr haben, gelten nicht als Einlagen innerhalb der Position Nr. 13 und 14 und der Vertragsdokumentation und gegebenenfalls beziehen sich ausdrücklich auf den niedrigeren Rang	
	Verbindlichkeiten und Eigenmittel	2.753	290	2.415	33	5.491
	<i>davon ausgenommene Verbindlichkeiten</i>			2	14	16
	Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)	2.753	290	2.414	19	5.476
	Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten handelt, für die Zwecke der internen TLAC	2.753	290	2.414		5.457
	<i>davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre</i>			500		500
	<i>davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre</i>			975		975
	<i>davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre</i>			939		939
	<i>davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit</i>					
	<i>davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit</i>	2.753	290			3.043
30.06.21		Insolvenzrangfolge				Gesamt
		1	2	5	11	
		(rangniedrigster)				
		Abwicklungseinheit	Abwicklungseinheit	Abwicklungseinheit	Sonstige	
Mio. EUR	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz	Instrument des harten Kernkapitals	Zusätzliches Kernkapital	Forderungen auf Rückgewähr eines Gesellschaft erdarlehens und darauf aufgelaufene Zinsen	Nicht bevorrechtigte Gläubigerforderungen aus nicht nachrangigen, unbesicherten nicht-strukturierten Schuldtiteln, die (i) vor dem 21. Juli 2018 begeben worden sind und weder Einlagen innerhalb der Positionen Nr. 13 und 14 noch Geldmarktinstrumente sind (ii) nach dem 21. Juli 2018 begeben worden sind und eine ursprüngliche Vertragslaufzeit von mindestens einem Jahr haben, gelten nicht als Einlagen innerhalb der Position Nr. 13 und 14 und der Vertragsdokumentation und gegebenenfalls beziehen sich ausdrücklich auf den niedrigeren Rang	
	Verbindlichkeiten und Eigenmittel	3.927	290	2.151	35	6.403
	<i>davon ausgenommene Verbindlichkeiten</i>			1	16	17
	Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)	3.927	290	2.150	19	6.385
	Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten handelt, für die Zwecke der internen TLAC	3.927	290	2.150		6.367
	<i>davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre</i>			500		500

<i>davon Restlaufzeit \geq 2 Jahre < 5 Jahre</i>		975	975
<i>davon Restlaufzeit \geq 5 Jahre < 10 Jahre</i>		675	675
<i>davon Restlaufzeit \geq 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit</i>			
<i>davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit</i>	3.927	290	4.217

Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge

Säule 1 Eigenmittelanforderungen

Für Säule 1 werden die regulatorischen Eigenmittel mit Hilfe der aufsichtsrechtlichen Standardansätze berechnet; davon ausgenommen sind:

Durch internes Kreditmodell bestimmtes Kreditrisiko

- Risikopositionen aus OTC Derivaten werden mit Hilfe eines IMM Kreditmodells berechnet. Risikopositionen aus OTC Transaktionen, die nicht zur Berechnung in diesem Modell zugelassen sind, werden mit Hilfe des aufsichtsrechtlichen Standardansatz im Kontrahentenrisiko (Standardized approach for counterparty credit risk, SA-CCR) bestimmt.
- Risikopositionswert aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Securities Financing Transactions, SFT) werden mit Hilfe eines IMA Kreditmodells berechnet. Risikopositionen aus SFT Transaktionen, deren Berechnung in diesem Modell nicht genehmigt wurde, werden mit Hilfe der aufsichtsrechtlichen Volatilitätsanpassungen bei Netting Rahmenvereinbarungen bestimmt.

Marktrisiko

- Die Positionen im Zusammenhang mit Zinsswaps werden mit Hilfe von Sensitivitätsmodellen berechnet, mit Ausnahme der in Group Treasury verbuchten Geschäfte, die den Standardansätzen folgen.

Operationelles Risiko

- Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird auf Basis des Basisindikatoransatzes berechnet.

UBS Europe SE wendet Risikogewichte gemäß den Standardansätzen an gegebenenfalls unter Verwendung von externen Bonitätsbewertungen der Rating-Agenturen Moody's, Standard & Poors und Fitch.

Bestimmung der Eigenmittelanforderungen

UBS Europe SE bestimmt die Angemessenheit ihrer Kapitalausstattung sowohl in Bezug auf die Höhe als auch auf die Art der Kapitalausstattung mittels einer Reihe von Prozessen, die vom Vorstand, dem Risk Committee der UBS Europe SE und dem ALCO gesteuert werden.

Es wurde ein Kapitalmanagement Rahmenwerk geschaffen, das sicherstellen soll, dass UBS Europe SE jederzeit die einschlägigen Vorschriften und seine interne Kapitalrisikobereitschaft einhält.

Als Teil des Geschäftsplanungsprozesses prognostiziert jedes der operativen Geschäftsbereiche seinen Kapitalbedarf über einen Zeitraum von drei Jahren. Der sich daraus ergebende Plan wird einem Stresstest unterzogen, um festzustellen, ob die Kapitalausstattung der Bank ausreicht, falls verschärfte Marktbedingungen oder andere Ereignisse eintreten sollten. Darüber hinaus prüft UBS Europe SE, ob die in der CRR festgelegten aufsichtsrechtlichen Kapitalvorgaben angesichts des Risikoprofils der Bank ausreichend sind.

Der Kapitalplanungsprozess ist in das ICAAP Rahmenwerk der UBS Europe SE integriert, in dem die Kapitaladäquanz der UBS Europe SE unter dem normativen Basisszenario und in adversen Szenarien über einen Drei Jahres Betrachtungshorizont und unter der ökonomischen Perspektive bewertet wird, um eine ausreichende Kapitalausstattung sicherzustellen.

Die Ergebnisse dieser Maßnahmen sind Teil des ICAAP Dokuments der UBS Europe SE, das der EZB jährlich vorgelegt wird. Der ICAAP wird dann von der EZB bewertet und als Teil ihres aufsichtsrechtlichen Überwachungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) verwendet, um eine Mindestkapitalanforderung für die Bank festzulegen. Der Vorstand berücksichtigt all diese Faktoren bei der Festlegung des Gesamtbetrags des erforderlichen Kapitals und der Art der auszugebenden Kapitalinstrumente.

Der Vorstand legt Kapitalgrenzen, Frühwarnindikatoren und Ziele sowie einen Managementpuffer fest, der es UBS Europe SE erlaubt, ihr Geschäftsmodell nachhaltig zu verfolgen. Es bestehen Verfahren zur Überwachung des Kapitalverbrauchs der Geschäftsbereiche anhand dieser Kennzahlen und zur Eskalation aller Sachverhalte, die sich durch die Governance Foren ergeben.

Es werden vierteljährliche Stresstests durchgeführt, um sicherzustellen, dass ausreichend Kapital vorhanden ist, damit das Unternehmen im Falle eines Stressereignisses weiterhin die vom Vorstand festgelegten Kennzahlen einhalten kann. Die Ergebnisse werden vom ALCO diskutiert und dem Vorstand gemeldet.

Der Geschäftsplan der UBS Europe SE ist Teil des gesamten Planungsprozesses der UBS Gruppe, der von der Konzernleitung der UBS Group AG genehmigt wird.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtrisikobeträge und die Eigenmittelanforderungen der UBS Europe SE.

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

31.12.21

Mio. EUR	Gesamtrisikobetrag (TREA)	Eigenmittel- anforderungen insgesamt
Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	3.961	317
<i>Davon: Standardansatz</i>	<i>3.961</i>	<i>317</i>
<i>Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)</i>		
<i>Davon: Slotting-Ansatz</i>		
<i>Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz</i>		
<i>Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)</i>		
Gegenparteausfallrisiko – CCR	5.343	427
<i>Davon: Standardansatz¹</i>	<i>2.020</i>	<i>162</i>
<i>Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)²</i>	<i>2.500</i>	<i>200</i>
<i>Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP</i>	<i>185</i>	<i>15</i>
<i>Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</i>	<i>639</i>	<i>51</i>
<i>Davon: Sonstiges CCR</i>		
Abwicklungsrisiko	49	4
Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)		
<i>Davon: SEC-IRBA</i>		
<i>Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)</i>		
<i>Davon: SEC-SA</i>		
<i>Davon: 1250 % / Abzug</i>		
Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	800	64
<i>Davon: Standardansatz</i>	<i>800</i>	<i>64</i>
<i>Davon: IMA</i>		
Großkredite		
Operationelles Risiko	2.175	174
<i>Davon: Basisindikatoransatz</i>	<i>2.175</i>	<i>174</i>
<i>Davon: Standardansatz</i>		
<i>Davon: Fortgeschrittener Messansatz</i>		
Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)		
Gesamt	12.328	986

¹ In Fällen wo der modellierte Ansatz keine Anwendung findet, für die over the counter (OTC) und exchange traded derivatives (ETD) wird der SA-CCR angewandt und die aufsichtsrechtlichen Volatilitätsanpassungen bei Netting-Rahmenvereinbarungente für securities financing transactions (SFT).

² Beinhaltet die Risikopositionen für OTC-Derivate unter Anwendung von IMM und Risikopositionen für SFTs unter Anwendung des Repo IMA Modells.

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (fortgesetzt)

31.12.20		RWA	Minimum capital requirements
Mio. EUR			
Kreditrisiko (ohne CCR)		4.380	350
<i>Davon im Standardansatz</i>		4.380	350
<i>Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)</i>			
<i>Davon im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)</i>			
<i>Davon Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA</i>			
GegenparteiAusfallrisiko (CCR)		5.551	444
<i>Davon nach Markbewertungsmethode und umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten¹</i>		1.908	153
<i>Davon nach Ursprungsrisikomethode</i>			
<i>Davon nach Standardmethode</i>			
<i>Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)²</i>		2.516	201
<i>Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP</i>		28	2
<i>Davon CVA</i>		1.099	88
Erfüllungsrisiko		58	5
Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
<i>Davon im IRB-Ansatz</i>			
<i>Davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB</i>			
<i>Davon im internen Bemessungsansatz (IAA)</i>			
<i>Davon im Standardansatz</i>			
Marktrisiko		661	53
<i>Davon im IMA</i>			
Großkredite			
Operationelles Risiko		2.525	202
<i>Davon im Basisindikatoransatz</i>		2.525	202
<i>Davon im Standardansatz</i>			
<i>Davon im fortgeschrittenen Messansatz</i>			
Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)			
Anpassung der Untergrenze			
Gesamt		13.175	1.054

¹ In Fällen wo der modellierte Ansatz keine Anwendung findet, für die over the counter (OTC) und exchange traded derivatives (ETD) wird die Marktbewertungsmethode angewandt und die aufsichtsrechtlichen Volatilitätsanpassungen bei Netting-Rahmenvereinbarungen für securities financing transactions (SFT).

² Beinhaltet die Risikopositionen für OTC-Derivate unter Anwendung von IMM und Risikopositionen für SFTs unter Anwendung des Repo IMA Modells.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufteilung des Marktrisikos innerhalb der UBS Europe SE nach den Komponenten, mit Angabe der Gesamtrisikobeträgen und der Eigenmittelanforderungen. Da UBS Europe SE keine fortgeschrittenen Methoden anwendet, werden diese Offenlegungen nach dem Standardansatz abgeleitet.

EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz

<i>Mio. EUR</i>	31.12.21	31.12.20	
	RWEAs	RWAs	Eigenmittelanforderungen
Outright-Termingeschäfte			
Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	565	366	29
Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	8	4	1
Fremdwährungsrisiko	223	262	21
Warenpositionsrisiko			
Optionen			
Vereinfachter Ansatz			
Delta-Plus-Ansatz	5	29	2
Szenario-Ansatz			
Verbriefung (spezifisches Risiko)			
Gesamtsumme	800	661	53

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung der Risikopositionsbeträge für das operationelle Risiko auf der Grundlage des Basisindikatoransatzes.

EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

31.12.21 <i>Mio. EUR</i>	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittel- anforderungen	Risikopositions- betrag
	Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	1.430	997	1.054	174	2.175
Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird					
<i>Anwendung des Standardansatzes</i>					
<i>Anwendung des alternativen Standardansatzes</i>					
Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird					

Gegenparteiausfallrisiko

Methodik zur Zuteilung von internem Kapital und Kreditlimiten für Gegenpartei Kreditpositionen

Die Kreditlimits der UBS Europe SE spiegeln die Risikotragfähigkeit, die Risikobereitschaft und die Großkredite-Anforderungen der UBS Europe SE wider.

Im IB-Geschäft werden Limite für einzelne Gegenparteien und ihre Gegenparteigruppen festgelegt, die Bank- und Handelsprodukte sowie Abwicklungsbeträge abdecken. Die Limite gelten für die derzeit ausstehenden und Eventual-Verpflichtungen auf der Grundlage des Nominalbetrages, aber auch der potenziellen künftigen Risikopositionen gehandelter Produkte. Limite unterliegen Laufzeitbeschränkungen. Die folgenden wesentlichen Gegenpartei-Limite-Typen können festgelegt werden:

- Risiko- und Volumenlimits für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
- Potenzielle künftige Risikopositionen-Limite für den unbesicherten, non-cleared Handel mit Derivaten
- Close-out-Risikopositionen-Limite für den besicherten, non-cleared Handel mit Derivaten
- Limite für cleared OTC-Derivate und börsengehandelte Derivate
- Take-and-Hold und temporäre Risikopositionen-Limite für Commercial Lending and Leverage Lending Transaktionen
- Limite für Abwicklungsrisiko

In GWM-Geschäft werden Limite in erster Linie für Privatpersonen, private Investmentgesellschaften und für Fonds festgelegt. Im Rahmen des Fazilität-Angebots müssen die Lombard Lending/Kunden sicherstellen, dass sie über einen ausreichenden Kreditwert in ihrem Vermögensportfolio verfügen, um die Risikoposition, und in einigen Rechtsräumen, um auch die Limite zu decken. GWM-Limite beinhalten:

- Lombardkreditfazilitäten, die normalerweise nicht gebunden und bis auf weiteres gültig sind. Kreditfazilitäten können für Überziehungen oder befristete Vorschüsse innerhalb der für Lombardpositionen definierten Parameter verwendet werden
- Die maximale Risikobereitschaft von UBS für einen Kunden wird durch den niedrigeren Wert des gesamten (expliziten) Kreditwerts des Sicherheiten-Portfolios eines Kunden oder genehmigten Kreditlimit definiert. Die Kreditvergabe für jede Transaktion, die den gesamten Kreditwert oder das Kreditlimit eines Kunden überschreitet, bedarf einer vorherigen Genehmigung.

Die Limite werden in Übereinstimmung mit den Kreditkompetenzen genehmigt.

Vorschriften in Bezug auf Garantien und andere Maßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos

Bei OTC-gehandelten Produkten die Mehrheit der Kreditengagements aus dem IB-Geschäft ist im Rahmen von Industriestandardvereinbarungen mit positiven Mark-to-Market-Geschäften besichert, die täglich mit Barmitteln und/oder hochliquiden Wertpapieren besichert sind.

Die Gegenpartei Kreditpositionen, die sich aus dem Clearing börsennotierter Wertpapiere an Börsen im Namen von Kunden ergeben, werden sowohl über ursprüngliche („initial“) als auch zusätzliche („variation“) Margen besichert, im Einklang mit den Börsenanforderungen und unter Anwendung gegenparteispezifischer Multiplikatoren, die als angemessen erachtet werden, um das Risiko entsprechend der Risikobereitschaft zu mindern.

Die Risikominderung des Structured-Financing-Portfolios wird erreicht, indem eine angemessene Diversifizierung der Vermögenswerte und Gegenparteien sichergestellt wird, wobei die Konzentration auf jede Art von Sicherheiten oder Jurisdiktionen durch die entsprechende Risikobereitschaft begrenzt ist.

Innerhalb von GWM müssen die Kredittransaktionen durch lombardfähige Sicherheiten besichert werden, die ordnungsgemäß verpfändet sind, um eine Liquidation im Rahmen eines Close-outs zu ermöglichen.

Sicherheiten mit Liquiditäts- und/oder Konzentrationsrisiko unterliegen der jeweiligen Kreditgenehmigung und die Überwachung und der Kreditwert müssen das Risiko der Sicherheiten und die angenommene Close-out-Frist widerspiegeln.

Vorschriften hinsichtlich Wrong Way Risikopositionen

UBS Europe SE verfügt über ein Rahmenwerk für die Identifizierung, Überwachung und Berichterstattung von Wrong-Way-Risiken. Alle ausstehenden Positionen von spezifischen und allgemeinen WWR werden mindestens monatlich überprüft.

Kapitalzuteilung / Zuteilung von Kreditlimiten an Gegenparteien

UBS Europe SE nimmt keine separate Kapitalallokation oder Begrenzung der Ausfallrisiken gegenüber Gegenparteien mit derivativen Positionen vor. Beides geschieht im Rahmen des einheitlich geltenden Begrenzungsverfahrens für Gegenpartei-risiken. Es gelten sowohl die Methoden der aufsichtsrechtlichen als auch der internen Kontrolle von Großkrediten.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Methoden zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen CCR-Anforderungen zusammen mit den Hauptparametern, die für jede Methode verwendet werden, einschließlich Wiederbeschaffungskosten (Replacement Cost, RC), Potenzieller künftiger Risikopositionswert (Potential Future Exposure, PFE), effektiven erwarteten positiven Wiederbeschaffungswert (Effective Expected Positive Exposure, EEPE) und Auswirkungen der Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation, CRM).

EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

31.12.21

Mio. EUR	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)				1,4				
EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)				1,4				
SA-CCR (für Derivate)	286	618		1,4	1.059	2.588	2.580	1.858
IMM (für Derivate und SFTs)			2.929	1,45	2.929	2.590	2.590	1.522
<i>Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</i>								
<i>Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist</i>			2.929		2.929	2.590	2.590	1.522
<i>Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen</i>								
Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)								
Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					239	211	211	162
VAR für SFTs					1.988	1.283	1.283	978
Insgesamt					6.215	6.672	6.665	4.520

31.12.20

Mio. EUR	Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand/ aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
Marktbewertungsmethode		645	2.598			2.224	1.083
Ursprungsrisikomethode							
Standardmethode							
IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)				3.999	1,6	3.986	2.055
<i>Davon Wertpapierfinanzierungsgeschäfte</i>							
<i>Davon Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist</i>				3.999	1,6	3.986	2.055
<i>Davon aus vertraglichem produktübergreifendem Netting</i>							
Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)							
Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						1.867	825
VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften						1.217	461
Gesamt							4.424

Die Verringerung des Alpha-Wertes und der Risikopositionen im Rahmen des IMM ist auf von der EZB genehmigte Modelländerungen zurückzuführen. Die Änderungen der Risikopositionen in Wertpapierfinanzierungsgeschäften zwischen der Umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten und VAR sind das Ergebnis der von der EZB genehmigten Erweiterung des SFT-Modellumfangs.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung Eigenmittelanforderungen für CVA nach Ansatz. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderung für CVA UBS Europe SE verwendet derzeit nur den Standardansatz.

EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

<i>Mio. EUR</i>	31.12.21		31.12.20	
	Risiko- positions-wert	RWEA	Risiko- positions-wert	RWEA
Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode				
(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)				
(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)				
Geschäfte nach der Standardmethode	2.166	639	2.705	1.099
Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)				
Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	2.166	639	2.705	1.099

Die folgende Tabelle enthält eine Aufschlüsselung der CR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht.

EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht¹

31.12.21 <i>Mio. EUR</i>	Risikogewicht											Sonstige	Wert der Risikoposition insgesamt	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%				
Risikopositionsklassen														
Zentralstaaten oder Zentralbanken	188				3									191
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften					5				24					29
Öffentliche Stellen					1	15			23					40
Multilaterale Entwicklungsbanken														
Internationale Organisationen														
Institute		887			1.133	1.399			203					3.622
Unternehmen					385	109			3.210		–			3.704
Mengengeschäft														
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung														
Sonstige Positionen														
Wert der Risikoposition insgesamt	188	887			1.528	1.523			3.460		–			7.585

31.12.20 <i>Mio. EUR</i>	Risikogewicht											Sonstige	Gesamt	Davon ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%					
Forderungsklassen															
Zentralstaaten oder Zentralbanken	416				4	1								421	160
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften					22				37					59	31
Öffentliche Stellen					8	21			33					62	39
Multilaterale Entwicklungsbanken															
Internationale Organisationen															
Institute		892			2.483	1.925			251					5.551	1.523
Unternehmen					673	45			2.450					3.168	2.323
Mengengeschäft															
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung															
Sonstige Posten															
Gesamt	416	892			3.190	1.992			2.771					9.261	4.076

¹ Positionen nach Berücksichtigung von CCFs und CRM und einschließlich der Volatilitätsanpassungen.

Der Rückgang der Risikopositionen gegenüber Instituten ist auf die in Tabelle EU CCR1 genannten Modelländerungen zurückzuführen.

Die folgende Tabelle enthält eine Aufschlüsselung aller Arten von gestellten und empfangenen Sicherheiten zur Unterstützung von CCR-Risikopositionen für Derivate und SFT.

EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

31.12.21	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
<i>Mio. EUR</i>								
Bar – Landeswährung		1.862		1.528		4.364		4.084
Bar – andere Währungen		1.495		394		1.683		5.471
Inländische Staatsanleihen	158	894		279		20.194		18.064
Andere Staatsanleihen	71	1				109		31
Schuldtitle öffentlicher Anleger								
Unternehmensanleihen	141	2				1.113		356
Dividendenwerte		8				5.056		3.522
Sonstige Sicherheiten		8				176		12
Insgesamt	370	4.271		2.201		32.696		31.542

31.12.20	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	
	Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit	Zeitwert der hinterlegten Sicherheit
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt		
<i>Mio. EUR</i>						
Barsicherheiten		10.093		9.039	12.507	14.925
Nicht-Barsicherheiten	765	1.010	348	292	18.361	15.777
Gesamt	765	11.103	348	9.331	30.868	30.702

Die Zahlen für 2021 wurden saldiert entsprechend den Anforderungen der CRR und des COREP, während die Vorjahre auf der Grundlage von Bruttozeitwert erstellt wurden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Kreditderivateportfolio der UBS Europe SE nach Produktgruppen mit Angabe von Nominalbeträgen. UBS Europe SE setzt in ihrem Anlagebuch keine Kreditderivate ein.

EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

31.12.21	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
<i>Mio. EUR</i>		
Nominalwerte		
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	1.666	1.376
Index-Kreditausfallswaps	262	252
Total Return-Swaps		3
Kreditoptionen		
Sonstige Kreditderivate		
Nominalwerte insgesamt	1.928	1.631
Beizulegende Zeitwerte		
Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	6	14
Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	(23)	(10)

31.12.20	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten	Sonstige Kreditderivate
<i>Mio. EUR</i>			
Nominalwerte			
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	1.999	1.627	
Multiadressen-Kreditausfallswaps	343	341	
Nominalwerte insgesa	2.342	1.968	
Zeitwerte			
Positive Zeitwerte (Aktiva)	10	19	
Negative Zeitwerte (Passiva)	24	21	

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Treiber der Veränderung der RWEA in Bezug auf OTC-Derivate im Rahmen der IMM über den Berichtszeitraum.

EU CCR7 – RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM

31.12.21

<i>Mio. EUR</i>	RWEA
RWEA am Ende des vorangegangenen Offenlegungszeitraums	2.055
Umfang der Vermögenswerte	(306)
Bonitätsstufe der Gegenparteien	5
Modellaktualisierungen (nur IMM)	(298)
Methodik und Regulierung (nur IMM)	
Erwerb und Veräußerung	
Wechselkursschwankungen	66
Sonstige	
RWEA am Ende des aktuellen Offenlegungszeitraums	1.522

31.12.20

<i>Mio. EUR</i>	RWA-Beträge	Eigenmittelanforderungen
RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums (30.06.2020)	1.728	138
Anlagengröße	359	29
Bonitätseinstufung der Gegenparteien	27	2
Modellaktualisierungen (nur IMM)		
Methoden und Vorschriften (nur IMM)		
Erwerb und Veräußerungen		
Wechselkursschwankungen	(60)	(5)
Sonstige		
RWA am Ende des aktuellen Offenlegungszeitraums	2.055	164

Die RWEA-Bewegung ist auf die in Tabelle EU CCR1 genannten Modelländerungen zurückzuführen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die CCR, die sich aus Engagements gegenüber Central Clearing Counterparties (CCP) ergeben. Sie zeigt die Forderungsarten und die zugehörigen Eigenmittelanforderungen.

EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

Mio. EUR	31.12.21		31.12.20	
	Risiko- positionswert	RWEA	Risiko- positionswert	RWA
Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		185		137
Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds).	920	24	1.347	110
Davon:				
(i) OTC-Derivate	432	12	474	45
(ii) Börsennotierte Derivate	75	2	4	
(iii) SFTs	413	10	868	63
(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde				
Getrennte Ersteinschüsse				
Nicht getrennte Ersteinschüsse	52	1		
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	191	93	73	27
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	5	67		
Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)				
Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:				
(i) OTC-Derivate				
(ii) Börsennotierte Derivate				
(iii) SFTs				
(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde				
Getrennte Ersteinschüsse				
Nicht getrennte Ersteinschüsse				
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds				
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds				

Antizyklischer Kapitalpuffer

Die nachstehende Tabelle zeigt die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen zum 31. Dezember 2021.

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.21	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			Eigenmittelanforderungen					
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufsp. der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
<i>Mio. EUR</i>											
Aufschlüsselung nach Ländern:											
Argentinien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Australien	60	-	-	-	-	60	1	1	13	-	0,18
Österreich	3	-	-	-	-	3	-	-	3	-	0,04
Bahamas	44	-	-	-	-	44	4	4	44	-	0,62
Bahrain	1	-	-	-	-	1	-	-	1	-	0,02
Belgien	16	-	-	-	-	16	1	1	14	-	0,20
Bermuda	13	-	-	-	-	13	1	1	7	-	0,10
Bolivien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01
Brasilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Britische Jungferninseln	115	-	-	-	-	115	9	9	115	-	1,61
Kanada	460	-	-	-	-	460	10	10	123	-	1,74
Caymaninseln	24	-	-	-	-	24	2	2	24	-	0,34
Chile	59	-	-	-	-	59	5	5	59	-	0,83
Kolumbien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Costa Rica	2	-	-	-	-	2	-	-	2	-	0,03
Zypern	5	-	-	-	-	5	-	-	5	-	0,07
Dänemark	116	-	-	-	-	116	7	7	86	-	1,20
Dominikanische Republik	2	-	-	-	-	2	-	-	2	-	0,02
Ecuador	1	-	-	-	-	1	-	-	2	-	0,02
Finnland	158	-	-	-	-	158	12	12	149	-	2,10
Frankreich	887	-	26	-	-	913	46	46	576	-	8,12
Deutschland	1.528	-	2	-	-	1.530	104	104	1.299	-	18,29
Gibraltar	1	-	-	-	-	1	-	-	1	-	0,01
Guatemala	1	-	-	-	-	1	-	-	1	-	0,01
Guernsey	1	-	-	-	-	1	-	-	1	-	0,02
Griechenland	2	-	-	-	-	2	-	-	2	-	0,03
Hong Kong	8	-	-	-	-	8	-	-	4	-	0,05
Irland	43	-	-	-	-	43	3	3	42	-	0,59
Isle of Man	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Italien	615	-	-	-	-	615	49	49	614	-	8,65
Japan	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (fortgesetzt)

31.12.21	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			Eigenmittelanforderungen				Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	
Mio. EUR										
Aufschlüsselung nach Ländern:										
Jersey	6					6	-	-	6	0,08
Kenia	-					-	-	-	-	0,00
Kuwait	1					1	-	-	1	0,01
Libanon	5					5	1	1	7	0,10
Liechtenstein	5					5	-	-	5	0,07
Luxemburg	1.510		-			1.510	121	121	1.516	21,34
Malaysia	20					20	2	2	20	0,28
Malta	32					32	3	3	32	0,46
Marshallinseln	2					2	-	-	2	0,03
Mauritius	2					2	-	-	2	0,02
Mexiko	10					10	1	1	10	0,14
Marokko	1					1	-	-	1	0,01
Niederlande	165		-			165	12	12	150	2,12
Niederländische Antillen	1		-			1	-	-	1	0,02
Norwegen	286					286	4	4	49	0,69
Panama	23					23	2	2	23	0,32
Paraguay	5					5	-	-	5	0,07
Peru	-					-	-	-	-	0,00
Polen	42					42	3	3	42	0,59
Portugal	1					1	-	-	1	0,02
Rumänien	-					-	-	-	-	0,00
Russland	3					3	-	-	3	0,04
St. Kitts und Nevis	2					2	-	-	2	0,02
Saudi-Arabien	2					2	-	-	2	0,03
Singapur	29					29	2	2	29	0,41
Spanien	676		-			676	54	54	678	9,55
Schweden	404					404	24	24	300	4,23
Schweiz	61					61	5	5	61	0,85
Taiwan	209					209	17	17	209	2,95
Thailand	7					7	1	1	7	0,10
Türkei	3					3	-	-	3	0,04
Ukraine	1					1	-	-	1	0,02
Vereinigte Arabische Emirate	4					4	-	-	4	0,05
Großbritannien	523		1			524	29	29	362	5,10
Vereinigte Staaten	341		2			343	27	28	344	4,84
Uruguay	-					-	-	-	-	0,00
Venezuela	1					1	-	-	2	0,02
Sonstige	34					34	3	3	34	0,48
Insgesamt	8.580		32			8.612	567	568	7.103	100,00

Die nachstehende Tabelle zeigt die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers.

EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

<i>Mio. EUR</i>	31.12.21	31.12.20
Gesamtrisikobetrag	12.328	13.175
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,114%	0,032%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	14	4

Kreditrisiko unter der Verwendung des Standardansatzes

Der Standardansatz verpflichtet die Banken, nach Möglichkeit die Verwendung von Risikobewertungen, die von externen Ratingagenturen (External Credit Assessment Institutions, ECAI) oder Exportkreditagenturen erstellt wurden, um die Risikogewichte der bewerteten Gegenparteien zu bestimmen. UBS Europe SE wendet standardisierte Risikogewichte gegebenenfalls unter Verwendung externer Ratings der Ratingagenturen Moody's Investors Service, Standard & Poors und Fitch an.

Schuldtitel werden entsprechend den spezifischen Ratings gewichtet, die für die Anlageklassen Institute, Unternehmen, Zentralstaaten, öffentliche Stellen, regionale oder lokale Gebietskörperschaften, multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen verfügbar sind. Wenn von einer

ECAI kein spezifisches Rating veröffentlicht wurde, wird das Risikogewicht gemäß den Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) bestimmt. Für die Anlageklassen Beteiligungen, ausgefallene Positionen und sonstige Posten wenden wir unabhängig von einem externen Rating die regulatorisch vorgeschriebenen Risikogewichte an.

Externe Ratings werden extern bezogen und in die Reporting-Software geladen, die die Bonitätsstufen und die Risikogewichte entsprechend zuordnet.

Die Zuordnung des externen Ratings jeder nominierten ECAI zu den Risikogewichten steht im Einklang mit den Kreditqualitätsschritten, die in Titel II Kapitel 2 des Dritten Teils der CRR dargelegt sind.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswirkungen der CRM ohne Berücksichtigung von Derivaten, Geschäften mit langer Abwicklungsfrist, Lombardgeschäften und SFT-Transaktionen und stellt Positionen vor und nach der CRM sowie Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) dar.

EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

31.12.21	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktor (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM ¹		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
<i>Mio. EUR</i>						
Risikopositionsklassen						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	13.188		13.324			0%
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	250		250		11	4%
Öffentliche Stellen	595	90	595	8	51	8%
Multilaterale Entwicklungsbanken	313		313			0%
Internationale Organisationen	45		45			0%
Institute	2.437	2	1.691	1	477	28%
Unternehmen	5.364	10.317	2.358	493	2.999	105%
Mengengeschäft						
Durch Hypotheken auf Immobilien besichert						
Ausgefallene Positionen	29		29		44	150%
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen						
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.367		1.367		186	14%
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
Organismen für gemeinsame Anlagen						
Beteiligungen	1		1		2	250%
Sonstige Posten	191		191		191	100%
Insgesamt	23.781	10.409	20.165	502	3.961	19%

31.12.20	Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte	
	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	RWA	RWA-Dichte
<i>Mio. EUR</i>						
Forderungsklassen						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	13.621		13.621			0%
Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	402		402		5	1%
Öffentliche Stellen	566	45	538		32	6%
Multilaterale Entwicklungsbanken	301		301			0%
Internationale Organisationen	412		412			0%
Institute	2.159	13	1.764	0	365	21%
Unternehmen	5.160	10.016	2.997	680	3.712	101%
Ausgefallene Forderungen	51		42		63	150%
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen						
Gedeckte Schuldverschreibungen	799		799		80	10%
Beteiligungen	1		1		2	250%
Sonstige Posten	113		113		112	99%
Gesamt	23.585	10.085	20.990	686	4.380	20%

¹ Risikoposition nach CCF und nach CRM beinhaltet Substitutionseffekte.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufteilung der Risikopositionen nach Risikogewicht und Risikopositionsklasse im Standardansatz.

EU CR5 – Standardansatz¹

Mio. EUR	Risikogewicht												Sonstige	Summe	Ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	1250%				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	13.324														13.324	10.201
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	196				53										250	
Öffentliche Stellen	380				215				8						603	
Multilaterale Entwicklungsbanken	313														313	
Internationale Organisationen	45														45	
Institute	259				1.163	88			181				2		1.693	280
Unternehmen							2		2.724	117			8		2.851	182
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft																
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen																
Ausgefallene Positionen										29					29	29
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen																
Gedekte Schuldverschreibungen				870	497										1.367	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung																
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen																
Beteiligungspositionen													1		1	1
Sonstige Posten									191						191	191
Insgesamt	14.518			870	1.928	90			3.104	146	1	9			20.667	10.884

Mio. EUR	Risikogewicht												Sonstige	Gesamt	Davon ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	1250%				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	14.037				4	1									14.042	11.898
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	374				49				37						460	31
Öffentliche Stellen	376				169	21			34						600	40
Multilaterale Entwicklungsbanken	301														301	0
Internationale Organisationen	412														412	
Institute	553	892			3.575	2.006			284				6		7.316	1.812
Unternehmen					735	47			5.921	140			1		6.844	5.481
Mengengeschäft																
Durch Immobilien besichert																
Ausgefallene Risikopositionen										42					42	42
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen										6					6	6
Gedekte Schuldverschreibungen				799											799	
Organismen für gemeinsame Anlagen																
Beteiligungen													1		1	1
Sonstige Posten		1							112						113	113
Gesamt	16.054	892		799	4.532	2.075			6.388	188	1	7			30.936	19.423

¹ Positionen nach Berücksichtigung von CCFs and CRM und einschließlich der Volatilitätsanpassungen.

² Die Vergleichstabelle basiert auf der ehemaligen EU CR5. Die Positionen beinhalten das kontrahentenbezogene Risiko.

Kreditrisikoanpassungen

Richtlinien für überfällige, notleidende und wertgeminderte Forderungen

In Übereinstimmung mit der aufsichtsrechtlichen Definition weisen wir eine Forderung als notleidend aus, wenn: (i) sie mehr als 90 Tage überfällig ist; (ii) sie Gegenstand eines Restrukturierungsverfahrens ist, bei dem Vorzugskonditionen bezüglich Zinssätzen, Nachrangigkeit, Laufzeit usw. gewährt wurden, um einen Ausfall der Gegenpartei zu vermeiden (Stundung); oder (iii) die Gegenpartei in einer Form einem Konkurs-/Zwangliquidationsverfahren unterliegt, selbst wenn ausreichende Sicherheiten zur Deckung der fälligen Zahlung vorhanden sind; oder (iv) andere Hinweise vorliegen, dass Zahlungsverpflichtungen ohne Rückgriff auf Sicherheiten nicht vollständig erfüllt werden.

UBS Europe SE verwendet für die Klassifizierung von Vermögenswerten und die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) ihrer Schuldner zu Zwecken der Risikomodellierung eine einheitliche Definition von Zahlungsausfall. Die Definition von Ausfall basiert auf quantitativen und qualitativen Kriterien. Eine Gegenpartei wird spätestens dann als ausgefallen klassifiziert, wenn wesentliche Zins-, Tilgungs- oder Gebührenzahlungen mehr als 90 Tage überfällig sind. Eine Gegenpartei wird auch dann als ausgefallen eingestuft, wenn sie einem Konkurs oder Insolvenzverfahren oder einer Zwangliquidation unterliegt, Verpflichtungen zu Vorzugsbedingungen restrukturiert wurden (Stundung) oder es andere Hinweise dafür gibt, dass sie ihren Zahlungsverpflichtungen nicht vollumfänglich nachkommen kann, ohne auf die Sicherheiten zurückgreifen zu müssen. Letzteres kann auch dann der Fall sein, wenn bislang alle vertraglich vereinbarten Zahlungen bei Fälligkeit geleistet wurden. Wenn eine Forderung gegenüber einer Gegenpartei von einem Zahlungsausfall betroffen ist, werden im Allgemeinen sämtliche Forderungen gegenüber der Gegenpartei als ausgefallen behandelt.

Ein Instrument wird als wertgemindert eingestuft, wenn die Gegenpartei als ausgefallen klassifiziert ist und/oder das Finanzinstrument als wertgemindert erworben oder gewährt (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI) eingestuft wird. Ein Instrument gilt als wertgemindert erworben oder gewährt, wenn es infolge eines Risikoereignisses des Emittenten mit einem erheblichen Abschlag gegenüber seinem Buchwert erworben oder einer ausgefallenen Gegenpartei gewährt wurde. Sobald ein finanzieller Vermögenswert als ausgefallen beziehungsweise wertgemindert klassifiziert ist (mit Ausnahme von POCI), wird er als Instrument der Stufe 3 ausgewiesen und verbleibt so lange in dieser Kategorie, bis alle überfälligen Beträge beglichen und weitere Zahlungen fristgerecht erfolgt sind, die Position nicht als restrukturiert eingestuft ist und es

generell Hinweise auf eine Verbesserung der Creditsituation gibt. Nach einer Bewährungsfrist von drei Monaten kann eine Rückübertragung in Stufe 1 oder 2 stattfinden. Die meisten Finanzinstrumente verbleiben allerdings längere Zeit in Stufe 3. Per 31. Dezember 2021 verfügt UBS Europe SE über keine als POCI eingestuft Instrumente.

Definition von „überfällig“ und „wertgemindert“ zum Zwecke der Rechnungslegung

Ein finanzieller Vermögenswert muss von Risk Control als überfällig eingestuft werden, wenn: (i) eine Gegenpartei eine Zahlung bei vertraglicher Fälligkeit des finanziellen Vermögenswertes nicht leistet; und (ii) die fehlende Zahlung nicht durch ein genehmigtes und empfohlenes Limit abgedeckt ist.

Ein Kontokorrentkonto muss allgemein als überfällig eingestuft werden, wenn der Saldo ein genehmigtes und empfohlenes Limit überschreitet. Ein empfohlenes Limit ist ein Kreditlimit, das auf einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Kunden basiert. Dies setzt voraus, dass die Höhe des Limits, die Zahlungsfristen und alle anderen relevanten Bedingungen und Konditionen dem Kunden mitgeteilt wurden.

Eine rechtliche Gegenpartei gilt als wertgemindert/ausgefallen, wenn es Hinweise dafür gibt, dass vertragliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber UBS Europe SE ohne die Durchsetzung von Kreditverbesserungen wie Sicherheiten oder Garantien Dritter nicht vollständig erfüllt werden. Dazu gehören sowohl die Zahlungsunfähigkeit als auch die Zahlungsunwilligkeit.

Bei der Identifizierung von Ausfall werden qualitative und quantitative Aspekte berücksichtigt. Die Anhaltspunkte umfassen:

Hinweise auf die Unwahrscheinlichkeit einer Rückzahlung

Eine rechtliche Gegenpartei muss in den folgenden Situationen als ausgefallen eingestuft werden, sofern sie nicht bereits als solche eingestuft ist: (i) die rechtliche Gegenpartei ist Gegenstand eines gerichtlichen Konkursverfahrens, das Positionen gegenüber die UBS Europe SE umfasst, oder wird zur Liquidation gezwungen (z. B. Schuldenmoratorium), selbst wenn ausreichende Sicherheiten zur Deckung der Zahlungsverpflichtungen bestehen; (ii) bei einem finanziellen Vermögenswert der rechtlichen Gegenpartei, der ein wesentliches Kreditrisiko darstellt und zum fortgeführten Zeitwert bilanziert wird, übersteigt der Buchwert den Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, d. h. Zinszahlungen, planmäßige Kapitalrückzahlungen oder andere fällige Zahlungen, z. B. aus Garantien, einschließlich der Liquidation von Sicherheiten und von durch Dritte garantierten Zahlungen,

sofern verfügbar; (iii) die rechtliche Gegenpartei ist bei einem finanziellen Vermögenswert infolge eines Covenant-Bruchs oder eines vertraglich festgelegten Beendigungsereignisses rechtlich ausgefallen, und es wurde aus kreditbezogenen Gründen ein Closeout des finanziellen Vermögenswertes durchgesetzt. Dies kann Fälle von Closeout von finanziellen Vermögenswerten ausschließen, ohne ein gesetzliches Ausfallereignis oder im regulären Geschäftsverlauf mit einer rechtzeitigen Zahlung der entstandenen Forderungen.

Endgültig überfällige Backstops

Eine rechtliche Gegenpartei muss als ausgefallen eingestuft, wenn sie mehr als 90 Tage gemäß der geltenden Zählregel überfällig ist.

Ausfall bei einer Drittpartei

Es handelt sich um eine widerlegbare Vermutung, dass eine rechtliche Gegenpartei ausgefallen ist, wenn (i) sie aufgrund eines Covenant-Bruchs oder eines vertraglich festgelegten Beendigungsereignisses bei Kreditpositionen, die von einem Dritten gewährt wurden, rechtlich in Verzug geraten ist und ein

Closeout des finanziellen Vermögenswertes vorliegt; oder (ii) von einem Dritten gewährte notleidende Kreditpositionen sich in einer Kreditumstrukturierung befinden.

Das heißt, dass eine rechtliche Gegenpartei als ausgefallen eingestuft werden muss, wenn UBS Europe SE die oben genannten Umstände feststellt, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass die Kreditposition von UBS nicht beeinträchtigt wird.

Zusätzliche Indikationen für Ausfall

Ein Ausfall ist anfangs möglicherweise nicht erkennbar; deshalb muss ein effektiver Klassifizierungsprozess für Ausfälle potenzielle Indikatoren berücksichtigen, die nicht unbedingt auf einen Ausfall hinweisen. Dazu gehören die folgenden Beispiele: (i) wiederholte oder lang andauernde Delinquenz; (ii) wiederholte überfällige Beträge in wesentlicher Höhe oder finanzielle Vermögenswerte, die über einen langen Zeitraum (im Verhältnis zu branchenüblich akzeptierten Zahlungsfristen) überfällig waren, können ein Hinweis auf einen Ausfall sein, unabhängig davon, ob der endgültige oder widerlegbare Backstop für Zahlungsverzug ausgelöst wurde oder nicht.

Die Tabelle CR2 zeigt die Änderungen im Bestand der notleidenden Kredite und Schuldverschreibungen der IFRS-Kategorie ‚fortgeführte Anschaffungskosten‘ und außerbilanzielle Positionen im Geschäftsjahr 2021. Die Zahlen basieren auf IFRS unter der Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

31.12.21

<i>Mio. EUR</i>	Bruttobuchwert
Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	53
Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	6
Abflüsse aus notleidenden Portfolios	(21)
<i>Abflüsse aufgrund von Abschreibungen</i>	–
<i>Abfluss aus sonstigen Gründen</i>	(21)
Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	38

Die große Mehrheit der Geschäfte, die bei UBS Europe SE abgewickelt werden, sind vollständig besichert, und dies wird täglich verwaltet. In Anbetracht der Art der in der UBS Europe SE betriebenen Geschäfte wurden die Vorlagen EU CR1, EU CR1-A and CQ1-CQ7 aus Gründen der Wesentlichkeit ausgeschlossen, da diese keine wesentlichen Informationen offenlegen, die das Verständnis der Säule-3-Offenlegungen verbessern würden. Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit wurden gemäß BaFin-Rundschreiben 05/2015 sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien berücksichtigt. Die Vorlage CR2 wurde aufgenommen, um einen Überblick über die Bewegungen im Berichtszeitraum zu geben.

Kreditrisikominderungstechniken

UBS Europe SE verwendet spezifische Kreditrisikominderungstechniken (Credit Risk Mitigation, CRM) für Positionen gegenüber UBS AG und UBS Schweiz AG. Für Kredite an externe Gegenparteien setzt UBS Europe SE verschiedene Kreditrisikominderungstechniken ein. Die von den Kunden für Lombardkredite geleisteten Sicherheiten werden im Rahmen der Artikel 107 und 108 der CRR verrechnet.

Die gesamte finanzielle Sicherheit wird nach der umfassenden Methode gemäß Artikel 223 der CRR berücksichtigt. Die größte Position gegenüber von Kreditinstituten besteht mit der UBS AG. Dieses spezifische Konzentrationsrisiko wird von UBS Europe SE genau überwacht.

UBS Europe SE weist finanzielle Vermögenswerte und Schulden netto in ihrer Bilanz aus, wenn (i) sie ein rechtlich durchsetzbares Recht zur Aufrechnung der erfassten Beträge hat und (ii) UBS eine Nettoabwicklung beabsichtigt oder den Vermögenswert realisieren und die Verpflichtung gleichzeitig erfüllen will. Zu den Nettingpositionen gehören zum Beispiel bestimmte Derivate sowie Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte mit verschiedenen Gegenparteien, Börsen und Clearinghäusern.

Bei zentral und nicht-zentral abgewickelten Derivatevereinbarungen, bei denen UBS Europe SE einem Gegenparteiausfallrisiko ausgesetzt ist, werden Barmittel und/oder Wertpapiere, die bestimmte Anforderungen erfüllen, zur Minderung des Kreditrisikos eingesetzt. Besondere Berücksichtigung finden die Auswirkungen der Risikokorrelation zwischen der Gegenpartei und dem Emittenten von Sicherheiten.

UBS ESE wendet strenge Regelungen bei der Verlängerung und Größenbestimmung von Kreditverpflichtungen an. Alle von UBS ESE eingegangenen Kreditverpflichtungen sind nach Abschluss eines Master Sub Participation Agreement (MSPA) an UBS AG unterbeteiligt.

Handelsproduktengagements gegenüber Konzerngesellschaften sind weitgehend besichert. Ein Large-Exposure-Collateral-Prozess ermöglicht es UBS ESE, Sicherheiten von der UBS AG abzurufen, um das Großengagement bei UBS AG zu mindern.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Umfang der Nutzung von CRM-Techniken. Sie zeigt die Risikopositionen aller Sicherheiten, Finanzgarantien und Kreditderivate, die als CRM genutzt werden.

EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

31.12.21	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
<i>Mio. EUR</i>					
Buchwert der Risikopositionen unter CRR					
Darlehen und Kredite	19.659	9.217	8.726	491	
Schuldverschreibungen	4.274				
Summe	23.934	9.217	8.726	491	
<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>					
<i>Davon ausgefallen</i>					
31.12.20					
<i>Mio. EUR</i>					
Buchwert der Risikopositionen unter CRR					
Kredite insgesamt	14.978	2.587	2.587		
<i>davon: Aktien</i>			944		
<i>davon: Barmittel</i>			1.065		
<i>davon: Anleihen</i>			354		
<i>davon: Sonstige</i>			224		
Schuldverschreibungen insgesamt	6.012				
Gesamte Risikopositionen	20.990	2.587	2.587		
<i>davon ausgefallen</i>					

Verbriefungspositionen

UBS Europe SE ist weder der Originator noch der Sponsor von Verbriefungspositionen. Per Dezember 2021 gab es keine Verbriefungspositionen, die von der UBS Europe SE gehalten wurden. Aus Gründen der Wesentlichkeit wurde auf die Offenlegung von Verbriefungspositionen gemäß Artikel 449 der CRR verzichtet. Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit wurden gemäß BaFin-Rundschreiben 05/2015 sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien berücksichtigt.

Liquidität

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) bemisst, ob das Unternehmen über genügend hochwertige liquide Vermögenswerte (High-Quality Liquid Assets, HQLA) verfügt, um Mittelabflüsse in einem erheblichen Stressszenario über einen Zeitraum von 30 Tagen zu finanzieren.

Im Jahr 2021 lag die durchschnittliche LCR deutlich über dem regulatorischen Minimum, wobei der gleitende Durchschnitt im Laufe des Jahres von 157% auf 170% stieg. Der Anstieg der Quote war in erster Linie auf höhere Zuflüsse aus besicherten Kreditgeschäften und eine erhöhte Wholesale-Finanzierung zurückzuführen, die teilweise durch einen Anstieg der Nutzung von Unternehmensmitteln ausgeglichen wurden.

Zum 31. Dezember 2021 besteht das durchschnittliche HQLA von 17,1 EUR Mrd. hauptsächlich aus Zentralbankreserven (62%) und L1 High Quality Securities (35%).

Die folgende Tabelle zeigt die Komponenten der monatlichen durchschnittlichen LCR der UBS Europe SE für das Jahr 2021.

EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

auf konsolidierter Basis	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
<i>Mio. EUR</i>								
Quartal endet am	31.03.21	30.06.21	30.09.21	31.12.21	31.03.21	30.06.21	30.09.21	31.12.21
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte								
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					17.175	17.106	17.108	17.143
Mittelabflüsse								
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	4.787	4.517	4.377	4.277	957	903	875	855
<i>Stabile Einlagen</i>								
<i>Weniger stabile Einlagen</i>	4.787	4.517	4.377	4.277	957	903	875	855
Unbesicherte großvolumige Finanzierung	17.445	17.434	17.101	16.954	11.897	11.631	11.298	11.220
Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	5.817	6.270	6.354	6.255	1.454	1.568	1.589	1.564
Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	11.628	11.164	10.747	10.699	10.443	10.064	9.709	9.656
Unbesicherte Schuldtitel								
Besicherte großvolumige Finanzierung					250	210	199	198
Zusätzliche Anforderungen	3.318	3.393	3.233	3.074	1.808	1.849	1.742	1.661
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	1.615	1.661	1.638	1.595	1.495	1.511	1.455	1.381
Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln								
Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.703	1.733	1.595	1.478	313	339	288	280
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.589	5.078	8.870	12.838	741	4.144	7.843	11.549
Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	8.035	7.984	7.867	8.017	715	711	697	701
Gesamtmittelabflüsse					16.368	19.449	22.654	26.184
Mittelzuflüsse								
Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	19.325	16.469	13.618	12.958	949	1.245	1.536	2.003
Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	3.988	3.550	3.063	2.673	3.451	3.135	2.754	2.474
Sonstige Mittelzuflüsse	966	4.385	7.991	11.658	966	4.385	7.991	11.658
(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
Gesamtmittelzuflüsse	24.279	24.404	24.672	27.289	5.365	8.765	12.281	16.135

EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (fortgesetzt)

auf konsolidierter Basis	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
<i>Mio. EUR</i>								
Quartal endet am	31.03.21	30.06.21	30.09.21	31.12.21	31.03.21	30.06.21	30.09.21	31.12.21
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>								
<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>								
<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	<i>22.248</i>	<i>22.243</i>	<i>22.415</i>	<i>24.834</i>	<i>5.365</i>	<i>8.765</i>	<i>12.281</i>	<i>16.135</i>
Bereinigter Gesamtwert								
Liquiditätspuffer					17.175	17.106	17.108	17.143
Gesamte Nettomittelabflüsse					11.003	10.684	10.373	10.091
Liquiditätsdeckungsquote					157%	161%	165%	170%

Währungsinkongruenz in der LCR Quote

Die LCR-Quote wird in allen wichtigen Währungen ausgewiesen (mindestens 5 % der Verbindlichkeiten). UBS Europe SE steuert das währungsübergreifende Liquiditätsrisiko durch das interne Liquiditätsrisikomodell Structural Liquidity Gap (SLG).

Derivative Positionen und potenzielle Abrufe von Sicherheiten

Die LCR-Quote wird unter Berücksichtigung der derivativen Cashflows berechnet, die gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) 2015/61 (in der geänderten Fassung) auf Nettobasis dargestellt werden. Weitere Punkte, die zu Liquiditätsabflüssen führen könnten, beinhalten den rückblickenden Ansatz, der die Auswirkungen eines ungünstigen Marktszenarios auf Derivate berücksichtigt, sowie die zusätzlichen Sicherheitenanforderungen im Falle einer Verschlechterung der Bonitätsbewertung der UBS Europe SE.

Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die Finanzierungsquellen der UBS Europe SE sind hauptsächlich ihre Kundeneinlagen und ihr Going-and-Gone-Concern-Kapital. Die diversifizierte Einlagenbasis stellt eine robuste Finanzierungsquelle dar. UBS Europe SE emittiert keine unbesicherten oder besicherten CD/CPs/Anleihen, Verbriefungspapiere oder strukturierten Schuldverschreibungen.

Belastung von Vermögenswerten

In den folgenden Tabellen sind die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte, Sicherheiten der UBS Europe SE sowie die belastenden Verbindlichkeiten aufgeführt. Ein Vermögenswert gilt als belastet, wenn er verpfändet wurde oder wenn er einer Vereinbarung zur Sicherung, Besicherung oder Kreditwürdigung einer Transaktion unterliegt, aus der er nicht frei entnommen werden kann. Das Management der Liquidität der UBS Europe SE liegt in der Verantwortung des Group Treasury. In monatlichen Sitzung prüft das Asset and Liability Committee der UBS Europe SE eine Zusammenfassung der unbelasteten und belasteten Sicherheiten.

EU AE1 — Belastete und unbelastete Vermögenswerte

31.12.21	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
<i>Mio. EUR</i>								
Vermögenswerte des meldenden Instituts	5.483				42.065	15.412		
Eigenkapitalinstrumente	956		956		2.173		2.173	
Schuldverschreibungen	75		75		4.483	4.075	4.483	4.075
<i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>					1.056	860	1.056	860
<i>davon: forderungsunterlegte Wertpapiere</i>								
<i>davon: von Staaten begeben</i>	70		70		1.843	1.740	1.843	1.740
<i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>	1		1		2.608	2.335	2.608	2.335
<i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>	2		2		21		21	
Sonstige Vermögenswerte	4.452				34.429	11.256		

31.12.20	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
<i>Mio. EUR</i>								
Vermögenswerte des meldenden Instituts	6.921	385			45.373	15.710		
Eigenkapitalinstrumente					2.141			
Schuldverschreibungen	726	385	726	385	6.729	6.409	6.729	6.409
<i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>					1.069	981	1.069	981
<i>davon: forderungsunterlegte Wertpapiere</i>								
<i>davon: von Staaten begeben</i>	726	361	726	361	4.183	3.725	4.183	3.725
<i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>					2.863	2.669	2.963	2.669
<i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>					15	14	15	14
Sonstige Vermögenswerte	6.001				35.215	9.379		

EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

31.12.21

Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQA und HQLA
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	13.617	29	4.356	2.584
Jederzeit kündbare Darlehen				
Eigenkapitalinstrumente	2.981		794	
Schuldverschreibungen	10.636	29	3.766	2.584
<i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>			87	
<i>davon: forderungsunterlegte Wertpapiere</i>	132		405	
<i>davon: von Staaten begeben</i>	10.253	13	2.912	2.581
<i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>	299		881	–
<i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>	105		188	24
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten				
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	19.313			

31.12.20

Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQA und HQLA
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	25.046	255	5.524	1.378
Jederzeit kündbare Darlehen				
Eigenkapitalinstrumente	499		1.392	
Schuldverschreibungen	24.603	255	3.982	1.378
<i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>	102		245	245
<i>davon: forderungsunterlegte Wertpapiere</i>	149		213	–
<i>davon: von Staaten begeben</i>	23.908	29	2.396	620
<i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>	169	50	655	171
<i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>	184	6	416	163
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten				
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	31.967			

EU AE3 – Belastungsquellen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Median-Wert der Salden am Monatsende während des Jahres		
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	18.601	13.847

Der Großteil der bilanziellen Vermögenswerte unterliegt keiner Form von Belastung, da es sich überwiegend um Barmittel oder Forderungen handelt. Unbelastete "Sonstige Vermögenswerte" umfassen Beträge aus Reverse-Repo-Krediten, derivativen Vermögenswerten und Zentralbankreserven. Ein kleiner Teil besteht aus Vermögenswerten, die nicht belastet werden können (materielle/immaterielle Vermögenswerte, Steuervermögen). Bei dem belasteten Betrag handelt es sich überwiegend um Sicherheiten, die für die Marge gegen Derivatekontrakte in der Zeile "Sonstige Vermögenswerte" bereitgestellt werden.

Die erhaltenen außerbilanziellen Sicherheiten werden belastet, wenn sie zur Deckung von Repurchase-Geschäften, Collateral Swaps und Short-Positionen verwendet werden. Im Vergleich zu 2020 ist der Medianwert der belasteten

außerbilanziellen Sicherheiten gesunken, da eine Dienstleistung, die zuvor für die Muttergesellschaft erbracht wurde, nicht mehr benötigt wird. Dies hat auch zu einem ähnlichen Rückgang in der Tabelle der Belastungsquellen geführt.

Die Hauptquellen für die Belastung von Vermögenswerten und Sicherheiten sind besicherte Funding-Repo-Geschäfte, Wertpapierleihgeschäft sowie der Handel mit Derivaten. Innerhalb der UBS Europe SE gibt es keine Emissionen von gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungsprogramme.

Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Mediane jedes einzelnen Wertes, die auf der Grundlage der vier vierteljährlichen aufsichtsrechtlichen Einreichungen berechnet werden. Die Zeilen sind nicht additiv.

Strukturelle Liquiditätsquote

Der NSFR ist eine verbindliche Anforderung, die sicherstellen soll, dass langfristige Vermögenswerte und außerbilanzielle Posten mit einem diversifizierten Set stabiler Finanzierungsinstrumente angemessen gedeckt werden. Seit dem Inkrafttreten der Anforderungen von Capital Requirements Regulation II ("CRR2") im zweiten Quartal 2021 lag die NSFR deutlich über dem regulatorischen Minimum und ist von 164% (Q2 2021) auf 171% (Q4 2021) angestiegen, was einen Anstieg der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) um 0,2 Mrd. EUR widerspiegelt.

Interdependente Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen sich auf zentral abgewickelte Derivate, bei denen UBS Europe SE ihren Kunden nicht die Wertentwicklung der CCP garantiert.

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote

30.06.21

Mio. EUR	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
Kapitalposten und -instrumente	4.690				4.690
<i>Eigenmittel</i>	4.690				4.690
<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>					
Privatkundeneinlagen		4.356			3.921
<i>Stabile Einlagen</i>					
<i>Weniger stabile Einlagen</i>		4.356			3.921
Großvolumige Finanzierung:		20.205	76	2.382	6.472
<i>Operative Einlagen</i>		6.668			3.334
<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		13.537	76	2.382	3.138
Interdependente Verbindlichkeiten		1.944	151		512
Sonstige Verbindlichkeiten:		15.709		733	733
<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>					
<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		15.709		733	733
Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					15.816
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.252
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool					
Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden					
Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		9.831	784	4.083	5.351
<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		3.593	280	400	567
<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		4.391	68	1.001	1.363
<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		1.776	316	1.410	2.454
<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>					
<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		6	15	235	
<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>					
<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		64	105	1.038	967
Interdependente Aktiva		2.123	155	511	
Sonstige Aktiva		18.804	95	2.023	2.956
<i>Physisch gehandelte Waren</i>					
<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		563	95	1.224	1.600
<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		362			362

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (fortgesetzt)

30.06.21	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<i>Mio. EUR</i>					
<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		2.760			138
<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		15.119		799	856
Außerbilanzielle Posten		1.429		1	72
RSF insgesamt					9.631
Strukturelle Liquiditätsquote (%)					164,22%

30.09.21	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<i>Mio. EUR</i>					
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
Kapitalposten und -instrumente	4.676				4.676
<i>Eigenmittel</i>	4.676				4.676
<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>					
Privatkundeneinlagen		4.175			3.757
<i>Stabile Einlagen</i>					
<i>Weniger stabile Einlagen</i>		4.175			3.757
Großvolumige Finanzierung:		19.824	632	2.373	6.286
<i>Operative Einlagen</i>		5.672			2.836
<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		14.152	632	2.373	3.450
Interdependente Verbindlichkeiten		2.178	101	587	738
Sonstige Verbindlichkeiten:		17.198		738	738
<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>					
<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		17.198		738	738
Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					15.458
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.058
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool					
Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden					
Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		8.902	868	4.297	5.425
<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		2.835	516	205	464
<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		4.498	47	1.316	1.664
<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		1.531	232	1.538	2.372
<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>					
<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>			18	205	
<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>					
<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		37	54	1.034	925
Interdependente Aktiva		2.366	104	586	
Sonstige Aktiva		19.994	23	1.809	2.620
<i>Physisch gehandelte Waren</i>					
<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		545	23	1.044	1.370
<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		283			283
<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		2.505			125
<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		16.660		765	842
Außerbilanzielle Posten		1.150		1	58
RSF insgesamt					9.160
Strukturelle Liquiditätsquote (%)					168,74%

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (fortgesetzt)

31.12.21

Mio. EUR	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
Kapitalposten und -instrumente	3.519				3.519
<i>Eigenmittel</i>	3.519				3.519
<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>					-
Privatkundeneinlagen		4.395			3.956
<i>Stabile Einlagen</i>					
<i>Weniger stabile Einlagen</i>		4.395			3.956
Großvolumige Finanzierung:		19.849	2.080	2.635	7.538
<i>Operative Einlagen</i>		5.777			2.888
<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		14.072	2.080	2.635	4.649
Interdependente Verbindlichkeiten		1.770	73	1.060	
Sonstige Verbindlichkeiten:		5.344		346	346
<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>					
<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		5.344		346	346
Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					15.358
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.274
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool					
Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden					
Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		9.792	845	4.468	5.549
<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		2.560	406	113	316
<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		5.793	95	1.263	1.712
<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		1.395	270	1.781	2.534
<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>					
<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		15	4	211	
<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>					
<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		30	71	1.101	987
Interdependente Aktiva		1.677	72	1.059	-
Sonstige Aktiva		6.856	1	1.750	2.084
<i>Physisch gehandelte Waren</i>					
<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		171		927	933
<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		152			152
<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		2.153			108
<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		4.380	1	823	891
Außerbilanzielle Posten		357	16	757	57
RSF insgesamt					8.963
Strukturelle Liquiditätsquote (%)					171,34%

Verschuldungsquote

In den folgenden Tabellen sind die Verschuldungsquote und die damit verbundenen Offenlegungen gemäß Artikel 451 der CRR aufgeführt. Der Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Implementierung der SA-CCR im 2. Quartal 2021 und dem Anstieg der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte im Einklang mit der Bilanz.

EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Mio. EUR	31.12.21
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	30.398
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(2.127)
(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	
(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(433)
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	27.838
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	2.319
Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	
Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	7.635
Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengelearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	(934)
(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengelearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	
(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengelearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	1.628
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	(1608)
Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	9.040
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	
Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	17.591
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	(11.430)
Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	2.063
Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengelearter SFT-Risikopositionen)	
Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	8.224
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	10.409
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(8.851)
(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	
Außerbilanzielle Risikopositionen	1.558
Ausgeschlossene Risikopositionen	
(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	
(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	
(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	

EU LR2 - LRCom: Leverage ratio common disclosure (continued)

<i>EUR million</i>	31.12.21
(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	
(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	
(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	
(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	
(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	
(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	
Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital	3.054
Gesamtrisikopositionsmessgröße	46.660
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote (in %)	6,55%
Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	6,55%
Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	6,55%
Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	
<i>davon: in Form von hartem Kernkapital</i>	
Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	
Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	N/A
Offenlegung von Mittelwerten	
Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	6.988
Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	6.162
Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	47.487
Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	47.487
Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,43%
Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,43%

EU LR2 – LReCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (fortgesetzt)

Mio. EUR	31.12.20
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	30.777
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	(405)
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	30.372
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte	1.123
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte	8.600
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	(1.888)
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	(2.866)
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	1.968
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	(1968)
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	4.969
Brutto-Aktiva aus SFT	15.024
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	(11.353)
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	833
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	4.504
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	9.856
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	(8.325)
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	1.531
Ausgenommene Risikopositionen gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (bilanziell und außerbilanziell)	
Summe der ausgenommenen Risikopositionen	
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	41.376
Kernkapital	3.993
Verschuldungsquote	9,65%
Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen einer anwendbaren vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken)	9,65%
Verschuldungsquote (unter Berücksichtigung der von der Gesamtrisikoposition ausgeschlossenen Risikopositionen gegenüber Zentralbanken)	9,65%

In der folgenden Tabelle wird der Betrag der Risikopositionen für die Verschuldungsquote mit der bilanzierten Aktiva summarisch abgestimmt.

EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Mio. EUR	31.12.21	31.12.20
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss ¹	46.411	48.591
Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind		
(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)		
(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))		
(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)		
Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen		
Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften		
Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	(707)	(9.269)
Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	(2.022)	928
Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.925	1.531
(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)		
(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)		
(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)		
Sonstige Anpassungen	1.052	(405)
Gesamtrisikopositionsmessgröße	46.660	41.376

¹ Wie angegeben im veröffentlichten Abschluss der UBS Group AG für das Kalenderjahr 2021.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen.

EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Mio. EUR	31.12.21	31.12.20
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	28.271	28.889
Risikopositionen im Handelsbuch	4.090	4.970
Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	24.181	23.919
<i>Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen</i>	1.367	799
<i>Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden</i>	13.547	14.334
<i>Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden</i>	844	968
<i>Risikopositionen gegenüber Instituten</i>	2.835	2.496
<i>Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen</i>		
<i>Risikopositionen aus dem Mengengeschäft</i>		
<i>Risikopositionen gegenüber Unternehmen</i>	5.360	5.158
<i>Ausgefallene Risikopositionen</i>	36	51
<i>Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)</i>	192	113

Das Rahmenwerk für das Kapitalmanagement umfasst einen integrierten Ansatz zur Verwaltung von Kapital, RWA und Leverage über Limits und Frühwarnindikatoren sowie durch regelmäßige Überwachung, Planung und Berichterstattung.

Die Verschuldungsquote wird täglich anhand der vom Vorstand genehmigten und konservativ definierten Limiten und Frühwarnindikatoren berichtet und in Verbindung mit anderen Kapitalkennzahlen regelmäßig an das ALCO und den Vorstand berichtet. Wesentliche Bewegungen der Eigenmittel oder der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote wer-

den untersucht und analysiert. Dies unterstützt das ALCO und den Vorstand bei der Beurteilung, ob etwaige Maßnahmen oder Minderungspläne eingeführt werden sollten. Das LRD-Management ist eng mit der Bilanzplanung von ESE als integraler Bestandteil des gesamten Kapitalplanungsprozesses abgestimmt.

Die Höhe der gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe (g) der CRR berechneten Risikopositionen ist in der Tabelle EU LRCom angegeben. Die übrigen besonderen Offenlegungspflichten nach Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe (c) der CRR sind nicht anwendbar.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die nachfolgenden Offenlegungen wurden in Übereinstimmung mit den neu veröffentlichten technischen Durchführungsstandards (ITS) zu Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 637/2021) erstellt.

Unter Einhaltung der im neuen ITS festgelegten Inhalte orientieren sich die Mindeststandards für die Erfassung, das Management, die Überwachung und die Kontrolle von Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch weiterhin an der EBA-Richtlinie 2018/02.

Quellen von Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB) entsteht vor allem durch Kundeneinlagen und Kreditprodukte im Global Wealth Management. Die inhärenten Zinsänderungsrisiken werden im Allgemeinen von Global Wealth Management an die Regional Treasury übertragen, um zentral verwaltet zu werden.

Dies ermöglicht das Netting von Zinsänderungsrisiko aus verschiedenen Quellen, während den Geschäftseinheiten, in denen sie entstehen, die Verwaltung der Handelsspannen und des Volumens überlassen bleibt. Das verbleibende Risiko wird hauptsächlich mit Zinsswaps abgesichert, von denen einige in designierten Sicherungsgeschäfte Beziehungen stehen. Qualitativ hochwertige liquide Vermögenswerte klassifiziert als finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, die nicht für den Handel gehalten werden, werden mit Derivaten abgesichert, die auf einer Mark to Market Basis berücksichtigt werden.

Risikomanagement und Governance

Das IRRBB wird anhand einer Reihe von Kennzahlen erfasst, von denen die folgenden besonders hervorzuheben sind:

- Sensitivitäten gegenüber Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve, die unabhängig von der buchhalterischen Behandlung als Änderungen des Barwertes zukünftiger Cashflows berechnet werden. Dies sind auch die Hauptrisikofaktoren für statistische und stressbasierte Erfassungen, wie z. B. Value at Risk und Stressszenarien (einschließlich der Economic Value of Equity (EVE) Sensitivity). Diese werden täglich erfasst und berichtet.
- Die Sensitivität des Nettozinsertrags (NII) bewertet die Veränderung des NII über einen festgelegten Zeitraum im Vergleich zum Baseline NII, der unter der Annahme berechnet wird, dass sich die Zinssätze in allen Währungen entsprechend ihrer implizierten Terminkurse und unter der Annahme konstanter Geschäftsvolumina und ohne spezifische Managementmaßnahmen entwickeln.

UBS Europe SE betreibt ein aktives IRRBB Management mit dem Ziel, die Volatilität des NII zu reduzieren und gleichzeitig die EVE Sensitivität innerhalb der vom Vorstand genehmigten Risikolimiten zu halten. Wir bewerten die Sensitivität von EVE und NII auch unter gestressten Marktbedingungen, indem wir eine Reihe von parallelen und nicht-parallelen Zinsszenarien anwenden. Darüber hinaus wird IRRBB auch im Rahmen des ICAAP-Assessments überwacht. Das Asset and Liability Management Committee (ALCO) der UBS Europe SE beaufsichtigt die Verwaltung des IRRBB innerhalb der gegebenen Risikobereitschaft.

Modellierungsannahmen

Die bei der Berechnung der EVE-Sensitivität verwendeten Cashflows aus Kundeneinlagen und Kreditprodukten schließen Handelsspannen und andere Spread-Komponenten aus und werden mit risikofreien Zinssätzen diskontiert. Dagegen werden die Emissionen eigener Schuldtitel mit Hilfe der Zahlungstransferkurve von UBS diskontiert. Kapitalinstrumente werden bis zum ersten Abrufdatum modelliert.

Die NII Sensitivität, die kommerzielle Margen einschließt, wird über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet, wobei von einer konstanten Bilanzstruktur und konstanten Bilanzvolumina ausgegangen wird.

Die durchschnittliche Frist zur Zinssatzänderung von Einlagen ohne Fälligkeit (Non-Maturing Deposits, NMDs) und Krediten wird anhand von einer Replikationsportfolio-Strategie ermittelt, welche die Produktmargen schützt. Die durchschnittliche Neubewertungslaufzeit, die NMDs zugewiesen wird, liegt bei 6 Monaten (wobei die längste Laufzeit 10 Jahre beträgt). Die Ausgestaltung optimaler Replikationsportfolios erfolgt detailliert auf währungs- und produktspezifischer Ebene durch Simulation und Anwendung eines die realen Marktzinssätze abbildenden Modells auf historisch kalibrierte Kundenzins- und Volumenmodelle.

Vorfälligkeitsrechte von gesetzlich gewährten Krediten mit fester Laufzeit und die Umlegung von variablen Krediten auf null wurden als eine potenzielle Quelle von Optionsrisiken in der ESE identifiziert, aber auf der Grundlage einer jährlichen Bewertung wird dieses Optionsrisiko als nicht wesentlich eingestuft und daher in EVE nicht berücksichtigt.

Sensitivität des Economic value und Nettozinsertrags

Die Zahlen zur Zinsänderungsrisikosensitivität in der untenstehenden Tabelle stellen den Effekt der sechs aufsichtlichen Schockszenarien auf den theoretischen Barwert des Anlagebuchs sowie den Effekt der beiden parallelen Schockszenarien auf den Nettozinsertrag des Anlagebuchs dar.

Wie in den regulatorischen Richtlinien vorgeschrieben, umfasst dieser Einfluss nur wesentliche Währungen, die Gewichtung positiver Veränderungen und schließt die mit Abstand wesentlichsten Auswirkungen auf das Gesamtergebnis, das Management Laufzeit-Ziel des Eigenkapitals und die Einlagenlaufzeit, die sich aus der beschriebenen Replikationsportfoliostrategie für NMDs ergibt, aus.

Letzteres ist ein konservativer Ansatz, um der Bestimmung nachzukommen, dass NMDs von Finanzinstituten keiner Verhaltensmodellierung unterliegen sollten. Zum Stichtag der aktuellen Periode war für die Einlagenreplikationsportfolios keine klare Aufteilung zwischen Finanzinstituten und anderen Kunden verfügbar und somit dem gesamten Portfolio keine Laufzeit zugeordnet.

Zum 31. Dezember 2021 ist das Paralleler Aufwärtsschock-Szenario das ungünstigste Zinsszenario, das zu einer Pro-forma-negativen Veränderung des Economic Value of Equity (EVE) in

Höhe von 298 Mio. EUR führt.

Die größte Veränderung des aufsichtsrechtlich gemeldeten EVE in Bezug auf das Kernkapital betrug 9,8 %, was weit unter dem aufsichtsrechtlichen Schwellenwert für eine Ausreißerbank liegt.

Dieses Szenario würde sich jedoch positiv auf den Nettozinsertrag auswirken. Das ungünstigere der beiden parallelen Zinsszenarien in Bezug auf NII in den nächsten 12 Monaten war das Paralleler Abwärtsschock-Szenario, das zu einer möglichen negativen Veränderung von 96 Mio. EUR führt.

Nach den Änderungen der Berichtspflichten für die quantitativen Offenlegungen in den neuen ITS wurden die Änderungen der EVE für die verschiedenen Szenarien der vorherigen Periode in der nachstehenden Tabelle angepasst, um sie mit den Offenlegungen der aktuellen Periode vergleichbar zu machen.

EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs¹

Mio. EUR	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Paralleler Aufwärtsschock	(298)	(285)	163	139
Paralleler Abwärtsschock	56	31	(96)	(58)
Steepener-Schock	(16)	(13)		
Flattener-Schock	(69)	(79)		
Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	(156)	(159)		
Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	38	32		
Maximum	(298)	(285)	(96)	(58)

¹ UBS Gestión S.G.I.I.C, SA und UBS Fiduciaria SpA sind aufgrund von Immaterialität von der Berechnung ausgenommen.

Covid-19 Offenlegung

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Qualität von Darlehen und Kredite, die aufgrund der COVID-19-Krise Moratorien für die Rückzahlung gemäß EBA/GL/2020/02 unterliegen.

Die Anwendung von Moratorien erfolgt von Fall zu Fall auf Basis der entsprechenden Gegebenheiten. Normalerweise beinhaltet dies eine Verlängerung der endfälligen Hypothek (mit fortgesetzter Zinszahlung) oder – im Fall gesetzlicher Moratorien – eine Aussetzung der Kapital- und Zinszahlungen. Es sind bisher keine wirtschaftlichen Verluste oder Rückstellungen entstanden.

Covid-19 Vorlage 1: Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen

31.12.21

Mio. EUR	Bruttobuchwert		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken						
	Vertragsgemäß bedient		Notleidend		Vertragsgemäß bedient		Notleidend		Bruttobuchwert
	Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)	Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind	Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)	Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind	
Darlehen und Kredite mit Moratorium	2	2							
<i>Davon: Haushalte</i>									
<i>Davon: durch Wohnimmobilien besichert</i>									
<i>Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2	2							
<i>Davon: Kleine und mittlere Unternehmen</i>									
<i>Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert</i>	2	2							

30.06.21

Mio. EUR	Bruttobuchwert		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken						
	Vertragsgemäß bedient		Notleidend		Vertragsgemäß bedient		Notleidend		Bruttobuchwert
	Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)	Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind	Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)	Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind	
Darlehen und Kredite mit Moratorium	2	2							
<i>Davon: Haushalte</i>									
<i>Davon: durch Wohnimmobilien besichert</i>									
<i>Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2	2							
<i>Davon: Kleine und mittlere Unternehmen</i>									
<i>Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert</i>	2	2							

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Volumen der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform gemäß EBA/GL/2020/02 unterliegen, gegliedert nach Restlaufzeit der Moratorien.

Die Dauer der Moratorien wird von Fall zu Fall mit dem Kunden vereinbart und richtet sich nach den Gegebenheiten des Falles. Bei gesetzlichen Moratorien sind wir an die staatlichen Gesetze gebunden. Auch weitere Verlängerungen werden ggf. von Fall zu Fall vereinbart.

Covid-19 Vorlage 2: Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien

Mio. EUR	Anzahl der Schuldner	Davon: gesetzliche Moratorien	Davon: abgelaufen	Bruttobuchwert			
				Restlaufzeit von Moratorien			
				<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr
Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	11	3					
Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	7	2	2	2			
<i>Davon: Haushalte</i>							
<i>Davon: durch Wohnimmobilien besichert</i>							
<i>Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>		2	2	2			
<i>Davon: Kleine und mittlere Unternehmen</i>							
<i>Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert</i>		2	2	2			

Mio. EUR	Anzahl der Schuldner	Davon: gesetzliche Moratorien	Davon: abgelaufen	Bruttobuchwert			
				Restlaufzeit von Moratorien			
				<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr
Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	11	3					
Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	7	2	2		2		
<i>Davon: Haushalte</i>							
<i>Davon: durch Wohnimmobilien besichert</i>							
<i>Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>		2	2		2		
<i>Davon: Kleine und mittlere Unternehmen</i>							
<i>Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert</i>		2	2		2		

Zum 31. Dezember 2021 gab es keine Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise, neu vergeben wurden.

Kontakt

UBS Group AG
Investor Relations
P.O. Box
CH-8098 Zurich
Switzerland

Tel: +41-44-234 4100
Email: sh-investorrelations@ubs.com

ubs.com/investors

UBS Europe SE is a Societas Europaea registered with the commercial register (Handelsregister) of the local court (Amtsgericht) of Frankfurt am Main under HRB 107046. Registered business address: Bockenheimer Landstraße 2-4, Operturm, 60306 Frankfurt am Main. The Chairman of Supervisory Board of UBS Europe SE is Prof. Dr. Reto Francioni. The Management Board of UBS Europe SE is composed of Christine Novakovic (Chair), Heinrich Baer, Dr. Denise Bauer-Weiler, Pierre Chavenon, Georgia Paphiti, Dr. Andreas Przewloka, Tobias Vogel.

UBS Europe SE is a subsidiary of UBS Group AG.

This document may contain statements that constitute "forward looking statements" including but not limited to statements relating to the anticipated effect of transactions described herein and other risks specific to UBS's business, strategic initiatives, future business development and economic performance. While these forward-looking statements represent UBS's judgements and expectations concerning the development of its business, a number of risks, uncertainties and other important factors could cause actual developments and results to differ materially from UBS's expectations.

This document is published solely for informational purposes and is not to be construed as a solicitation or an offer to buy or sell any securities or related financial instruments. No representation or warranty, express or implied, is provided in relation to the accuracy, completeness or reliability of the information contained herein, nor is it intended to be a complete statement or summary of the securities, markets or developments referred to. It should not be regarded by recipients as a substitute for the exercise of their own judgement. Any opinions expressed in this material are subject to change without notice and may differ or be contrary to opinions expressed by other business areas or groups of UBS as a result of using different assumptions and criteria. Neither UBS nor any of its affiliates, nor any of UBS' or any of its affiliates, directors, employees or agents accepts any liability for any loss or damage arising out of the use of all or any part of this material.

In this disclaimer UBS means UBS Group AG, UBS AG and UBS Europe SE.

The information contained within this document has not been audited by the external auditors of UBS Europe SE.

Numbers presented throughout this report may not add up precisely to the totals provided in the tables and text due to rounding.

ubs.com

